

Das digitale Versicherungsunternehmen

DFV Deutsche Familienversicherung AG
Solvency and Financial Condition Report 2020

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	I
Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	II
Zusammenfassung	1
Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung.....	3
Zusammensetzung der Solvenzkapital-anforderung.....	4
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis.....	5
A.1. Geschäftstätigkeit	5
A.1.1. Allgemeine Informationen	5
A.1.2. Wesentliche Geschäftsbereiche und geografische Gebiete.....	5
A.2. Versicherungstechnisches Ergebnis	8
A.3. Anlageergebnis.....	11
A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	13
A.5. Sonstiges – Auswirkungen der Covid-19-Pandemie	13
A.5.1. Schutz der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – Erhalt des Kundenservice.....	14
A.5.2. Auswirkungen auf die Finanzkennzahlen im weiteren Verlauf.....	14
A.5.3. Schaffung eines Krisenstabs.....	15
A.5.4. Bestätigung Ausblick 2020.....	15
B. Governance-System.....	17
B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	17
B.2. Vergütungssystem	20
B.3. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	21
B.4. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	22
B.5. Internes Kontrollsystem	24

B.6. Interne Revision	25
B.7. Compliance-Funktion	25
B.8. Versicherungsmathematische Funktion	26
B.9. Outsourcing.....	27
B.10. Sonstige Angaben	27
C. Risikoprofil	28
C.1. Allgemeine Informationen.....	28
C.2. Versicherungstechnisches Risiko	35
C.2.1. Versicherungstechnische Risiken der Krankenzusatzversicherungen	38
C.2.2. Versicherungstechnische Risiken der Sachversicherungen.....	41
C.3. Marktrisiko	42
C.4. Liquiditätsrisiko	46
C.5. Operationelles Risiko.....	46
C.6. Kreditrisiko	48
C.7. Andere wesentliche Risiken	49
C.7.1. Reputationsrisiken	49
C.7.2. Strategische Risiken.....	50
C.8. Sonstige Angaben	50
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	51
D.1. Vermögenswerte	54
D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen.....	57
D.3. Sonstige Verbindlichkeiten	59
D.4. Alternative Bewertungsmethoden.....	59
D.5. Sonstige Angaben	59
E. Kapitalmanagement	60
E.1. Prozess Kapitalmanagement.....	60

E.2. Eigenmittel	60
E.2.1. Überleitungsrechnung	61
E.2.2. Anrechnungsfähige Eigenmittel	61
E.3. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	62
E.3.1. Solvenzkapitalanforderungen.....	62
E.3.2. Bedeckungsquoten.....	63
E.4. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Solvenzkapitalanforderung	63
E.5. Unterschiede zwischen Standardformel und verwendeten internen Modellen	63
E.6. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung.....	63
E.7. Sonstige Angaben.....	63
Anlagen	65

Abkürzungsverzeichnis

BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CEO	Vorstandsvorsitzender (Chief Executive Officer)
CFO	Finanzvorstand (Chief Financial Officer)
CIO	IT-Vorstand (Chief Information Officer)
CSO	Vertriebsvorstand (Chief Sales Officer)
DFV	DFV Deutsche Familienversicherung AG
DFVR	DFVR Deutsche Familienversicherung Rechtsschutz-Schadenabwicklungsgesellschaft mbH
DFVS	DFVS Deutsche Familienversicherung Servicegesellschaft mbH
DFVV	DFVV Deutsche Familienversicherung-Vertriebsgesellschaft mbH
EIOPA	Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung
ESMA	Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde
ESRB	Europäischer Ausschuss für Systemrisiken
EZB	Europäische Zentralbank
MCR	Mindestkapitalanforderung (MCR, Minimum Capital Requirement)
MeinPlus	MeinPlus Servicegesellschaft mbH
ORSA	Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA, Own Risk and Solvency Assessment)
PKV	Verband der Privaten Krankenversicherung e. V.
PSG II	Pflegestärkungsgesetz II
SCR	Solvenzkapitalanforderung (SCR, Solvency Capital Requirement)
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
VmF	Versicherungsmathematische Funktion

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1: Marktentwicklung der Kapitalanlagen	15
Abbildung 2: Konzept Solvenzkapitalbedeckung nach Solvency II	31
Abbildung 3: Bedeutung der Risikokategorien	32
Tabelle 1: Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung	4
Tabelle 2: Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung.....	4
Tabelle 3: Unternehmensbeteiligungen	6
Tabelle 4: Versicherungstechnisches Ergebnis	8
Tabelle 5: Verdiente Bruttobeiträge nach Geschäftsbereichen.....	9
Tabelle 6: Brutto-Schadenaufwendungen nach Geschäftsbereichen.....	9
Tabelle 7: Brutto-Kostenaufwendungen nach Geschäftsbereichen.....	9
Tabelle 8: Versicherungstechnische Rückstellungen	10
Tabelle 9: Anlageergebnis	13
Tabelle 10: Risikomaßnahmen.....	29
Tabelle 11: Risikostrategische Vorgaben	29
Tabelle 12: Versicherungstechnische Risiken Krankenversicherung	39
Tabelle 13: Versicherungstechnische Risiken Sachversicherung.....	42
Tabelle 14: Marktrisiken	43
Tabelle 15: Aktienrisiko.....	44
Tabelle 16: Spreadrisiko	45
Tabelle 17: Kreditrisiko	49
Tabelle 18: Bilanzgegenüberstellung Aktiva.....	52
Tabelle 19: Bilanzgegenüberstellung Passiva – Überschussdarstellung.....	53
Tabelle 20: Aktiva-Bilanzgegenüberstellung im Vergleich zum Vorjahr	54
Tabelle 21: Passiva-Bilanzgegenüberstellung im Vergleich zum Vorjahr.....	54
Tabelle 22: Versicherungstechnische Rückstellungen nach Geschäftsbereichen	58
Tabelle 23: Überleitungsrechnung Handelsbilanz zu Solvenzbilanz.....	61
Tabelle 24: Anrechnungsfähige Eigenmittel.....	61

Tabelle 25: Anrechnungsfähige SCR-Eigenmittel.....	62
Tabelle 26: Anrechnungsfähige MCR-Eigenmittel.....	62
Tabelle 27: Solvenzkapitalanforderungen	62
Tabelle 28: Bedeckungsquoten	63

Zusammenfassung

Die DFV Deutsche Familienversicherung AG („Deutsche Familienversicherung“) ist ein stark wachsendes digitales Versicherungsunternehmen.

Wir bieten Versicherungsprodukte an, die Menschen wirklich brauchen und sofort verstehen („Einfach.Vernünftig“). Die Deutsche Familienversicherung bietet ihren Kunden vielfach ausgezeichnete Krankenzusatzversicherungen (Zahn-, Kranken-, Pflegezusatzversicherungen) sowie Unfall- und Sachversicherungen an.

Wachstumsziele 2020 erreicht

Das Ziel der Deutschen Familienversicherung für 2020 war es ein Neugeschäftsbeitrag von MEUR 29,5 zu erreichen. Diesen Zielwert hat die Deutsche Familienversicherung mit MEUR 29,3 (Vorjahr: MEUR 29,9) erreicht.

Auch im Hinblick auf das Produktportfolio war es ein erfolgreiches Jahr für die Deutsche Familienversicherung. So erhielt der „DFV-ZahnSchutz Exklusiv 100“ zum fünften Mal in Folge die Auszeichnung als Stiftung-Warentest-TESTSIEGER mit der absoluten Bestnote 0,5. Aber auch mit dem DFV-KlinikSchutz gelang es bei Stiftung Warentest für den Zweibetttarif mit „sehr gut“ abzuschließen.

Geschäftsentwicklung 2020 lag im ambitionierten Plankorridor

Die laufenden Beiträge für ein Jahr (Bestandsbeiträge) stiegen im Jahresvergleich von MEUR 101 um 23,3 % auf MEUR 125. Das starke Wachstum der Deutschen Familienversicherung resultiert aus ihrer ausgeprägten Produkt-, Digitalisierungs- und Vertriebskompetenz. Die mit dem Wachstum einhergehenden zusätzlichen Vertriebsaufwendungen, die unmittelbar erfolgswirksam werden, führen zunächst zu einem versicherungstechnischen Verlust. In den Folgejahren stehen den Abschlussaufwendungen jedoch ökonomisch langfristig gültige Versicherungsverträge gegenüber. Korrespondierend zu den Entwicklungen des versicherungstechnischen Ergebnisses weist die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2020 einen Jahresfehlbetrag nach Steuern in Höhe von TEUR 6.579 (Vorjahr TEUR 4.622) aus. Die deutlich gewachsene Kundenbasis schafft die Voraussetzung für den langfristigen wirtschaftlichen Erfolg der Deutschen Familienversicherung.

Dank des weiteren Wachstums von Bestands- und Neugeschäft stiegen die Kapitalanlagen im Geschäftsjahr handelsrechtlich von MEUR 119 um MEUR 15 bzw. 12,9 % auf MEUR 134. Die Marktwerte dieser Kapitalanlagen stiegen um MEUR 15 auf MEUR 140 an. Die Allokation der Kapitalanlagen folgt den Grundsätzen der Aktiv-Passiv-Steuerung. Um eine dauerhafte Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern zu gewährleisten, sind spekulative Anlagestrukturen ebenso ausgeschlossen wie Investitionen an hoch volatilen Märkten. Zur Risikostrategie der Deutschen

Familienversicherung gehört auch die Risikoabwälzung auf solvente Rückversicherungsunternehmen mit sehr guter Bonität über quotale Risikoübernahmen und flexibel erweiterbare Großschäden-/Naturkatastrophendeckungen sowie ein jährlich angepasster eigener Versicherungsschutz für Ertragsausfall/Betriebsunterbrechungen, Betriebshaftpflicht, Cyberrisiken, Geschäftsgebäude und Inventar.

Wachstum ist auch ein wichtiges Ziel für 2021

Die Deutsche Familienversicherung plant für das Jahr 2021 erneut bis zu 100.000 Neuabschlüsse und damit eine lineare Fortschreibung ihres in 2019 begonnenen Wachstums. In diesem Zusammenhang wird es auch im Jahr 2021 zu unverändert hohen Abschlusskosten kommen. In allen Geschäftsbereichen erwartet die Deutsche Familienversicherung auch 2021 bei konstanten Stornoquoten eine deutliche Steigerung des Vertragsbestands. Für den im Run-off befindlichen Geschäftsbereich der Technischen Versicherung (Elektronik) wird ein weiterer planmäßiger Rückgang der Vertragsbestände erwartet.

Das gegenwärtige wirtschaftliche Umfeld ist unter anderem geprägt durch das anhaltend niedrige Zinsniveau, insbesondere bei europäischen Anleihen, und eine Unsicherheit mit Blick auf das weltweite Wachstum und die zukünftigen Handelsbeziehungen zwischen Großbritannien und der Europäischen Union. Die Effekte aus dem politisch angestrebten Ziel eines klimaneutralen Umbaus der europäischen Wirtschaft sind noch nicht abschätzbar. Schließlich stellen die fortgesetzten Einschränkungen durch die Corona-Pandemie auch mit Blick auf das Ziel der Kapitalanlage, ein nachhaltiges Anlageergebnis zu erzielen, weiterhin eine Herausforderung dar.

Vorausgesetzt, dass die vorstehend dargestellten unsicheren politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen zu keinen außerordentlichen negativen Ergebniseinflüssen führen werden, erwartet die Deutsche Familienversicherung für das folgende Geschäftsjahr unter Berücksichtigung des geplanten weiteren Aufbaus des Vertragsbestands durch Neuverträge eine deutliche Ergebnisverbesserung für 2021 und ein positives Ergebnis für 2022.

Risikomanagement und Governance in 2020 ausgebaut

Die Deutsche Familienversicherung hat die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Governance-System ausnahmslos umgesetzt und verfügt damit über ein Governance-System, das ein solides und risikoadäquates Management des Geschäftes gewährleistet. Dazu gehören auch die Unternehmens- und Führungsgrundsätze. Insbesondere verfügt die Gesellschaft über ein wirksames und effektives Risikomanagementsystem. In diesem Rahmen hat die Deutsche Familienversicherung eine unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF) implementiert, deren Aufgabengebiet die kontinuierliche, unabhängige und objektive Umsetzung und Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems umfasst.

Bei der Ausgestaltung der URCF und des Risikomanagementsystems wird das Prinzip der Proportionalität angewendet. Die Besetzung von Leitungs- und Schlüsselfunktionen erfolgt unter Anwendung der aufsichtsrechtlichen Vorschriften „Fit & Proper“. Gemäß diesen werden strenge Vorschriften bezüglich der Qualifikation und der Integrität bei der Auswahl von Führungskräften und Schlüsselfunktionen eingehalten. Die Gesellschaft hat außerdem Regelungen etabliert, die ein Vergütungssystem gewährleisten, das handelnde Mitarbeiter nicht zur Eingehung von unangemessenen Risiken animiert. Die Funktion der Internen Revision wurde im Geschäftsjahr zurück in die Deutsche Familienversicherung eingegliedert und intern besetzt. Sie berichtet direkt an den Vorstand IT/Schaden/Leistung (CIO). Die mit der Internen Revision beauftragten Personen sind im Rahmen ihrer Revisionstätigkeiten keinen einschränkenden Weisungen unterworfen und haben diese Aufgaben selbstständig und unabhängig wahrzunehmen. Im Vorjahr war die Interne Revision noch an die Steinkrüger GmbH mit Sitz in Köln ausgegliedert.

Gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorschriften ist einmal jährlich eine unternehmenseigene individuelle Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) vorzunehmen. Über die Ergebnisse ist der Bundesaufsichtsbehörde für Finanzdienstleistungen (BaFin) Bericht zu erstatten. Im Rahmen dieser Beurteilung wird der individuelle Gesamtsolvabilitätsbedarf unter Berücksichtigung qualitativer und quantitativer Methoden ermittelt, um sicherzustellen, dass die Anforderungen an das regulatorische Eigenkapital und die versicherungstechnischen Rückstellungen kontinuierlich – auch bei Vorliegen bestimmter Stresssituationen – eingehalten werden, d.h. die Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern jederzeit gewährleistet ist.

Darüber hinaus werden im Rahmen der quantitativen Quartalsmeldungen regelmäßig die Solvabilitäts- und Mindestkapitalanforderungen gemäß Standardformel ermittelt. Der Gesamtvorstand und der Aufsichtsrat werden turnusgemäß über die Ergebnisse informiert.

Mit einer Solvenzquote von 379,4 % zum 31.12.2020 verfügt die Deutsche Familienversicherung gemessen an den aufsichtsrechtlichen Anforderungen über eine sehr gute Kapitalausstattung.

Die Deutsche Familienversicherung ist mit Blick auf die Geschäfts- und Kapitalanlagestrategie insbesondere den Marktrisiken und den versicherungstechnischen Risiken ausgesetzt. Das Monitoring zu diesen Risiken ist auf allen Unternehmensebenen engmaschig etabliert.

Aufgrund der flachen Hierarchien findet hierzu ein regelmäßiger Austausch in verschiedenen Gremien statt, um mögliche gegensteuernde Maßnahmen frühzeitig umzusetzen.

Der vorliegende Bericht stellt detailliert die mit dem Geschäft verbundenen Risiken und die von der Deutschen Familienversicherung verwendeten Methoden zur Risikosteuerung dar.

Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung

Die Solvenzquote zeigt auf, inwieweit die Gesellschaft die von ihr eingegangenen Risiken, die sich aus der Geschäftsstrategie und aus der Kapitalanlagestrategie ergeben, mit Eigenmitteln bedecken – sich die eingegangenen Risiken also leisten kann. Die Deutsche Familienversicherung weist zum Stichtag 31.12.2020 eine Solvenzquote von 379,4 % aus. Die Solvenzquote liegt deutlich über der aufsichtsrechtlichen Anforderung von 100 %. Die Deutsche Familienversicherung sieht sich damit als ausreichend kapitalisiert an.

in TEUR	2020	2019	Veränderung
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	23.487,2	24.682,3	-4,8%
Mindestkapitalanforderung (MCR)	5.871,8	6.170,6	-4,8%
Anrechnungsfähige Eigenmittel (SCR)	89.121,3	65.579,3	+35,9%
Anrechnungsfähige Eigenmittel (MCR)	85.598,2	64.324,6	+33,1%
Bedeckungsquote Solvenzkapitalanforderung (SCR)	379,4%	265,7%	+114PP
Bedeckungsquote Mindestkapitalanforderung (MCR)	1457,8%	1042,4%	+415PP

Tabelle 1: Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung

Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung

Die Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung der Deutschen Familienversicherung zeigt die nachfolgende Tabelle:

in TEUR	2020	2019	Veränderung
Marktrisiko	20.509,8	39.412,7	-48,0%
Kreditrisiko	2.170,1	310,0	+600,0%
versicherungstechnisches Risiko Krankenversicherung	15.381,4	12.357,9	+24,5%
versicherungstechnisches Risiko Sachversicherung	3.313,8	1.996,7	+66,0%
Diversifikation	-11.195,9	-9.337,1	+19,9%
Operationelles Risiko	4.687,2	3.962,1	+18,3%
Verlustausgleichsfähigkeit	-11.379,2	-24.020,0	-52,6%
Insgesamt	23.487,2	24.682,3	-4,8%

Tabelle 2: Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung

Für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung werden zunächst die Bruttowerte der Risikomodule Marktrisiko, Gegenparteausfallrisiko und der versicherungstechnischen Risiken addiert und die Diversifikationseffekte in Abzug gebracht. Das operationelle Risiko wird sodann hinzugerechnet. Schließlich wird die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Risiken und der latenten Steuern abgezogen.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1. Geschäftstätigkeit

A.1.1. Allgemeine Informationen

Die Deutsche Familienversicherung ist in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft im Handelsregister Frankfurt unter der Nummer HRB 78012 eingetragen. Die Deutsche Familienversicherung hat ihren Sitz im Reuterweg 47 in 60323 Frankfurt am Main.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr vom 1.1. bis zum 31.12.

Die zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Das Kapital der Deutschen Familienversicherung wird im Wesentlichen von fünf Aktionären gehalten. Dabei handelt es sich um eine Personengesellschaft, zwei natürliche Personen und zwei Kapitalgesellschaften. Zu diesen qualifizierten Beteiligungen gehören die Unternehmensgründer bzw. deren Rechtsnachfolger.

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Graurheindorfer Str. 108

53117 Bonn

Postfach 1253

53002 Bonn

Telefon: 0228 74101-0

E-Mail: poststelle@bafin.de

De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2020 unter Einbeziehung der Buchführung, des Lageberichts und des Risikofrüherkennungssystems sowie die gesonderte Prüfung der Solvabilitätsübersicht erfolgt durch die Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

Theodor-Stern-Kai 1

60593 Frankfurt am Main

A.1.2. Wesentliche Geschäftsbereiche und geografische Gebiete

Die Deutsche Familienversicherung ist ein digitalisiertes Versicherungsunternehmen. Wir bieten Versicherungsprodukte an, die Menschen wirklich brauchen und sofort verstehen („Einfach. Vernünftig“). Die Deutsche Familienversicherung bietet ihren Kunden vielfach ausgezeichnete Krankenzusatzversicherungen (Zahn-, Kranken-, Pflegeversicherung) sowie Unfall- und Sachversicherungen an. Auf Basis des hochmodernen skalierbaren, inhouse entwickelten IT-Systems setzt das Unternehmen mit durchweg digitalen Produktdesigns sowie der Abschlussmöglichkeit über digitale Sprachassistenten neue Maßstäbe in der Versicherungsbranche.

Die Deutsche Familienversicherung ist ausschließlich in Deutschland als Erstversicherer in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

- nichtsubstitutive Krankenversicherung nach Art der Schaden, Zahnzusatzversicherung (überwiegend), ambulante Krankenzusatzversicherung, Auslandskrankenversicherung und Krankenhaustagegeld,
- nichtsubstitutive Krankenversicherung nach Art der Leben, überwiegend die private Pflegezusatzversicherung und zusätzlich Krankenzusatzprodukte in der stationären Heilbehandlung sowie Krankentagegelder,
- Sachversicherung, bestehend aus den Versicherungszweigen Unfall, private Haftpflicht, Tierhalterhaftpflicht, Rechtsschutz, verbundene Hausratversicherung, Glasversicherung und Tierkrankenversicherung,
- Technische Versicherung,
- Sonstige Sachversicherung.

Darüber hinaus besitzt die Deutsche Familienversicherung die Erlaubnis zum Betrieb des Rückversicherungsgeschäfts im Bereich der nichtsubstitutiven Krankenversicherung. Im Geschäftsjahr 2020 wurde dieser Geschäftszweig jedoch nicht betrieben.

Die Deutsche Familienversicherung hält folgende Beteiligungen:

Firma	Sitz	Beteiligungs- buchwert TEUR	Beteiligungs- quote	Gezeichnetes Kapital TEUR
DFVS Deutsche Familienversicherung Servicegesellschaft mbH (DFVS)	Frankfurt am Main	25	100%	25
DFVV Deutsche Familienversicherung-Vertriebsgesellschaft mbH (DFVV)	Frankfurt am Main	135	100%	25
DFVR Deutsche Familienversicherung Rechtsschutz-Schadenabwicklungsgesellschaft mbH (DFVR)	Frankfurt am Main	25	100%	25
DFV Deutsche Familienversicherung-Krankenversicherung-Vermittlungs-AG (DFVK)	Frankfurt am Main	50	100%	50

Tabelle 3: Unternehmensbeteiligungen

Die DFVS ist eine Servicegesellschaft der Deutschen Familienversicherung, welche die Vertrags-, die Schaden- und Leistungsbearbeitung der Deutschen Familienversicherung auf Basis eines Funktionsausgliederungsvertrages durchführt.

Die DFVV ist die Vertriebsgesellschaft der Deutschen Familienversicherung, die Produkte vermittelt. Sie ist über einen Funktionsausgliederungsvertrag sowie einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag an die Deutsche Familienversicherung gebunden.

Die DFVR ist das Schadenabwicklungsunternehmen der Deutschen Familienversicherung für die Sparte Rechtsschutz. Die Zusammenarbeit ist im Rahmen eines Funktionsausgliederungsvertrages geregelt.

Die DFVK ist zurzeit noch nicht operativ tätig. Sie wurde gegründet, um zukünftig Krankenversicherungsprodukte zu vertreiben und zu betreiben.

Im Weiteren hält die Deutsche Familienversicherung eine Beteiligung in Höhe von 10 % minus einer Aktie an dem Maklerpool BCA AG, Oberursel.

Folgende Geschäftsvorfälle haben sich im Berichtszeitraum wesentlich auf das Unternehmen ausgewirkt bzw. werden sich zukünftig wesentlich auswirken:

- Die Deutsche Familienversicherung konnte in 2020 eine kräftige Neugeschäftsentwicklung verzeichnen. Die laufenden Beiträge für ein Jahr stiegen im Jahresvergleich von MEUR 101 um 23,3 % auf MEUR 125. Die Deutsche Familienversicherung plant für das Jahr 2021 erneut eine lineare Fortschreibung ihres in 2019 begonnenen Wachstums. So sollen wieder rund MEUR 30 Neugeschäftsvolumen realisiert werden.
- Im Geschäftsjahr 2020 wurde die herausragende Qualität der Produkte der Deutschen Familienversicherung ein weiteres Mal unter Beweis gestellt. Dem Grundsatz „Einfach. Vernünftig“ folgend, bietet die Deutsche Familienversicherung ihren Kunden ausschließlich Produkte an, bei denen der Kunde sich einen sehr schnellen Überblick über den Versicherungsschutz und die Prämien verschaffen kann. Die Qualität der Versicherungsprodukte wurde erneut durch mehrere Testsiegel bestätigt. So erhielt der „DFV-ZahnSchutz Exklusiv 100“ zum fünften Mal in Folge die Auszeichnung als Stiftung- Warentest-TESTSIEGER mit der absoluten Bestnote 0,5. Aber auch mit dem DFV-KlinikSchutz gelang es bei Stiftung Warentest für den Zweibetttarif mit „sehr gut“ abzuschließen.
- Das Outsourcing der IT-Infrastruktur wurde im Jahr 2020 abgeschlossen. So wurde eine dedizierte Hochleistungsinfrastruktur bei einem Dienstleister aufgebaut. Auch wurden die Systeme, wie beispielsweise das Bestandsführungssystem, an die Infrastruktur angepasst. Dadurch stehen der Deutschen Familienversicherung zukünftig schnellere Systeme und ausreichend Speicherplatz für das zukünftige Wachstum zur Verfügung.
- Die Corona-Pandemie hatte einen vergleichsweise überschaubaren Einfluss auf den Geschäftsverlauf der Deutschen Familienversicherung. Durch die Einführung neuer Endgeräte im Jahr 2019 konnte allen Mitarbeitern innerhalb von wenigen Stunden angeboten werden, ab sofort von zu Hause mobil zu arbeiten, was der überwiegende Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch angenommen hat. Die Produktivität entsprach nahezu der, welche vor dem Auftreten der Corona-Pandemie im Haus gemessen werden konnte. Trotz Pandemie entwickelte sich das Neugeschäftsvolumen planmäßig. Lediglich im Bereich der Auslandsrankenversicherung kam es durch die Corona-bedingten Reisebeschränkungen zu einem deutlichen Rückgang um ca. 80 % von 16.652 Neuverträgen auf 3.769 Neuverträgen.

Mit den oben beschriebenen Maßnahmen ist die Deutsche Familienversicherung dauerhaft in der Lage, das überdurchschnittliche Wachstum langfristig abzubilden und den steigenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen Rechnung zu tragen.

Im Berichtszeitraum liegen keine weiteren wesentlichen Geschäftsvorfälle oder sonstigen Ereignisse vor, die sich erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt haben.

A.2. Versicherungstechnisches Ergebnis

Das starke Beitragswachstum geht mit einem ebensolchen Anstieg der Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb einher, die von TEUR 26.034 im Vorjahr um TEUR 5.011 auf TEUR 31.045 anstiegen. Die zusätzlichen Vertriebsaufwendungen, die unmittelbar erfolgswirksam werden, führen zu einem versicherungstechnischen Verlust, wenngleich den Abschlussaufwendungen ökonomisch längerfristig gültige Versicherungsverträge gegenüberstehen. Die deutlich gewachsene Kundenbasis schaffen die Voraussetzungen für den langfristigen wirtschaftlichen Erfolg der Deutschen Familienversicherung.

Die Deutsche Familienversicherung schließt das Geschäftsjahr 2020 mit einem versicherungstechnischen Ergebnis in Höhe von TEUR -7.620 (Vorjahr: TEUR -3.851) ab.

Das versicherungstechnische Ergebnis setzt sich über die Geschäftsbereiche der Deutschen Familienversicherung wie folgt zusammen:

Geschäftsbereiche in TEUR	2020	2019	Veränderung
Krankenversicherung	-4.660,1	-2.906,2	+60,4%
Sachversicherung	-2.959,7	-944,4	+213,4%
Insgesamt	-7.619,8	-3.850,7	+97,9%

Tabelle 4: Versicherungstechnisches Ergebnis

Der Bereich der Krankenversicherung wird einerseits durch die Vertriebsaufwendungen und andererseits mit einem Sondereffekt der Umstellung auf eine monatliche Ermittlung der Alterungsrückstellung, die dem Zufluss der rechnermäßigen gezillmerten Beiträgen folgt (Effekt von ca. MEUR 1,0), belastet.

Ursächlich für den Verlust im Bereich Sachversicherung waren die im Zusammenhang mit dem signifikanten Bruttobeitragswachstum von 49,8 % (Vorjahr: -7,2 %) stark gestiegenen Vertriebsaufwendungen. Dies betrifft insbesondere die Tierkrankenversicherung, die durch die Vertriebsausgaben ihre gebuchten Beiträge von TEUR 402 auf TEUR 3.631 im Jahr 2020 erhöhen konnte.

Im Berichtszeitraum hat sich das Beitragsaufkommen wie folgt entwickelt:

Geschäftsbereiche in TEUR	2020	2019	Veränderung
Krankenversicherung	105.345,1	84.468,6	+24,7%
Sachversicherung	9.019,3	6.021,6	+49,8%
Insgesamt	114.364,3	90.490,0	+26,4%

Tabelle 5: Verdiente Bruttobeiträge nach Geschäftsbereichen

Für Versicherungsfälle, vor allem Schaden- und Leistungszahlungen und Schadenregulierungskosten, sind im Berichtsjahr folgende Aufwendungen entstanden:

Geschäftsbereiche in TEUR	2020	2019	Veränderung
Krankenversicherung	50.198,7	35.849,3	+40,0%
Sachversicherung	2.445,4	2.511,9	-2,6%
Insgesamt	52.644,1	38.361,2	+37,2%

Tabelle 6: Brutto-Schadenaufwendungen nach Geschäftsbereichen

Im Berichtsjahr haben sich die Aufwendungen für Versicherungsfälle insgesamt um 37,2 % erhöht. Die Brutto-Schadenquote, also das Verhältnis der entsprechenden Aufwendungen zu den verdienten Beiträgen, ist im Berichtszeitraum um 3,6 Prozentpunkte von 42,4 % auf 46,0 % gestiegen.

Im Geschäftsbereich der Krankenversicherung liegt eine Steigerung der Brutto-Schadenaufwendungen um 40,0 % auf TEUR 50.199 vor. Dieser Anstieg ist im wesentlichen auf die Zuführung zu den Alterungsrückstellungen in den Tarifen nach Art der Lebensversicherung zurückzuführen.

Die Bruttokosten des Unternehmens sind im Berichtszeitraum um TEUR 5.906 (+12,3 %) gegenüber dem Vorjahr auf TEUR 53.778 gestiegen. Hierbei handelt es sich wesentlich um Abschlusskosten (Provisionen). Der starke Anstieg ist auf die Ausweitung des Neugeschäftes zurückzuführen.

Die Brutto-Kostenquote ist im Vergleichszeitraum um 5,8 Prozentpunkte von 52,9 % auf 47,0 % gefallen.

Geschäftsbereiche in TEUR	2020	2019	Veränderung
Krankenversicherung	43.337,1	43.650,7	-0,7%
Sachversicherung	10.441,0	4.221,3	+147,3%
Insgesamt	53.778,1	47.872,1	+12,3%

Tabelle 7: Brutto-Kostenaufwendungen nach Geschäftsbereichen

Als Versicherungsgesellschaft sind wir verpflichtet, in ausreichendem Maße Rückstellungen für die zukünftigen Verpflichtungen aus unserem Versicherungsgeschäft zu bilden. Diese versicherungstechnischen Rückstellungen für das im Geschäftsjahr ausschließlich betriebene selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft weisen folgende Bestandteile aus:

- Beitragsüberträge,
- Deckungsrückstellung,

- Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle,
- Rückstellung für erfolgsabhängige und
- erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung,
- Schwankungsrückstellung sowie
- sonstige versicherungstechnische Rückstellungen.

Diese Rückstellungen haben sich brutto, ohne Anrechnung der Rückversicherungsanteile, in den jeweiligen Geschäftsbereichen im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Geschäftsbereiche in TEUR	2020	2019	Veränderung
Krankenversicherung	84.752,8	62.381,3	+35,9%
Sachversicherung	6.244,4	6.718,2	-7,1%
Insgesamt	90.997,2	69.099,6	+31,7%

Tabelle 8: Versicherungstechnische Rückstellungen

Die Erhöhung der versicherungstechnischen Bruttorückstellungen ist überwiegend auf den Bereich der Krankenzusatzversicherung nach Art der Leben zurückzuführen; diese Rückstellung beträgt zum Ende des Geschäftsjahres 2020 TEUR 70.681. Der in Rückdeckung gegebene Teil der Deckungsrückstellung wurde entsprechend den abgeschlossenen Verträgen bei der Gesellschaft deponiert und verzinst. Der Ausweis erfolgt unter den Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft.

Die Bewertung der Alterungsrückstellung wurde durch den Verantwortlichen Aktuar bestätigt. Weiterhin werden Überschüsse der vereinnahmten Versicherungsprämien zu den kalkulierten Kosten der Kranken- und Pflegezusatzversicherung nach Art der Leben in die Rückstellung für Beitragsrückerstattungen eingestellt. Diese Rückstellung weist zum 31.12.2020 einen Bestand von TEUR 1.642 (Vorjahr: TEUR 1.430) aus. Die angesammelten Überschüsse werden insbesondere zur Abmilderung möglicher zukünftiger Prämien erhöhungen aus gestiegenen Krankheits- und Pflegekosten verwendet. Die gesamten in der Alterungsrückstellung und der Rückstellung für Beitragsrückerstattungen gebundenen Mittel werden dem Sicherungsvermögen zugeführt. Dieses Sicherungsvermögen wird durch professionelle Kapitalanlagemanager verwaltet und von einem externen, unabhängigen Treuhänder überwacht.

Die Brutto-Schadenreserven werden für Schadenfälle gebildet, die bereits im Berichtsjahr bekannt, jedoch noch nicht bezahlt worden sind. Hinzu kommen solche Schadenfälle, die das Berichtsjahr betreffen, aber der Deutschen Familienversicherung noch nicht bekannt sind (Spätschäden). Für die bekannten Schadenfälle erfolgt eine Aufwandsschätzung durch die Schaden- und Leistungsabteilung je Einzelfall. Die Spätschäden werden auf Basis anerkannter Verfahren ermittelt, welche auf historische Datenverläufe zurückgreifen. Die Schwankungsrückstellung ist die Rückstellung für den Risikoausgleich in der Zeit. Die Berechnung erfolgt ebenfalls nach den handelsrechtlichen Grundsätzen.

Von dem Gesamtbetrag der versicherungstechnischen Bruttorestellungen von TEUR 91.010 entfällt auf die Rückversicherungsgesellschaften ein Betrag von TEUR 55.493 (Vorjahr: 40.500), was einem Anteil von 61,0% (Vorjahr: 58,6 %) entspricht. Davon wurden zur Deckung der Alterungsrückstellung für die Kranken- und Pflegezusatzversicherung bereits TEUR 51.754 durch Rückversicherungsunternehmen entsprechend deponiert und werden verzinst.

A.3. Anlageergebnis

Die Deutsche Familienversicherung wurde 2007 gegründet und ist damit ein relativ junges Versicherungsunternehmen. Die Kapitalanlagen wurden unter der Berücksichtigung der Vorschriften zur Sicherheit, Mischung, Liquidität und Streuung nach der Anlagenverordnung für Versicherungsgesellschaften bzw. nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz aufgebaut. Der Aufbau der Kapitalanlagen erfolgte in der Zeit der Finanzkrise und der sich anschließenden und bis heute andauernden Niedrigzinsphase. Entsprechend hat die Deutsche Familienversicherung ihre Strategie von Anfang an in der Weise ausgerichtet, dass durch einfache, verständliche und leistungsstarke Produkte sowie kostengünstige, digitalisierte und skalierbare Prozesse Gewinne primär aus dem laufenden operativen Geschäft erwirtschaftet werden. Insofern sieht die Kapitalanlagestrategie primär vor, dass der Sicherheit bei der Anlagentätigkeit Vorrang gegenüber der Renditeerzielung einzuräumen ist. Vor diesem Hintergrund optimiert die Deutsche Familienversicherung ihre Kapitalanlagestrategie kontinuierlich dahingehend, dass ein ausgewogenes Risiko-Rendite-Verhältnis besteht, im Einklang mit den Rahmenbedingungen von Solvency II.

Der Kapitalanlagebestand der Deutschen Familienversicherung besteht maßgeblich aus der Anlage der Gelder zur Deckung der jederzeitigen Erfüllbarkeit der versicherungstechnischen Verpflichtungen, insbesondere der langfristigen Deckung der Alterungsrückstellungen aus den Verpflichtungen des Versicherungszweiges der Kranken- und Pflegezusatzversicherungen nach Art der Leben. Im Hinblick auf diese Krankenzusatzversicherungsprodukte überprüft die Deutsche Familienversicherung regelmäßig die zugrundeliegenden Rechnungsgrundlagen und nimmt bei Notwendigkeit mit im Vorfeld eingeholter Zustimmung des Beitragstreuhanders Beitragsanpassungen vor. Vor diesem Hintergrund werden bei nachhaltig verändertem Zinsniveau ggf. auch Anpassungen der Rechnungszinssätze durchgeführt. Durch die zunehmende Unberechenbarkeit der Kapitalmärkte aufgrund unvorhersehbarer politischer und ökonomischer Ereignisse und die damit einhergehende Notwendigkeit einer zielgerichteten Gegensteuerung hat sich diese Strategie der Deutschen Familienversicherung als sinnvoll bestätigt.

Entwicklung der Kapitalanlagen

Der Bestand der Kapitalanlagen der Deutschen Familienversicherung stieg im Jahresvergleich von TEUR 118.987 um TEUR 15.303 bzw. 12,9 % auf TEUR 134.291 zum Ende des Jahres 2020. Die Deutsche Familienversicherung hat ihre Kapitalanlagestrategie vor dem Hintergrund ihres signifikanten

Wachstums grundlegend überarbeitet und die Bewegungen an den Kapitalmärkten genutzt, um die erforderlichen Transaktionen durchzuführen. Bei der Neuausrichtung der Kapitalanlage wurde unter Beachtung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben ein noch größeres Augenmerk auf ein angemessenes Risiko-Rendite-Profil sowie die Sicherstellung der dauerhaften Erfüllbarkeit der versicherungstechnischen Verpflichtungen gelegt. Der HI-DFV-Master-Fonds bildet den wesentlichen Teil des Sicherungsvermögens der Deutschen Familienversicherung zur Deckung der zukünftigen Versicherungsverpflichtungen. Der Anteil des Sicherungsvermögens zur Deckung der Alterungsrückstellungen (31.12.2020: TEUR 70.681) und der Rückstellung für Beitragsrückerstattungen (31.12.2020: TEUR 1.642) der Krankenzusatzprodukte nach Art der Leben (überwiegend Pflegezusatzversicherung) ist entsprechend den gesetzlichen Regelungen unter treuhänderischer Verwaltung.

Anlageergebnis

Die Kapitalanlageergebnisse des Jahres 2020 sind zufriedenstellend. Trotz des weiter gesunkenen Zinsniveaus verzeichnete die Deutsche Familienversicherung ein Kapitalanlageergebnis, das mit TEUR 3.733 deutlich über dem des Vorjahres (Gewinn von TEUR 2.201) liegt. Die laufenden Erträge des Berichtsjahres resultieren aus der Anlage von Aktien, Investmentanteilen, festverzinslichen und nicht festverzinslichen Wertpapieren, sonstigen Einlagen, Festgeldern und Beteiligungen. Es entstanden Erträge in Höhe von TEUR 3.253 (Vorjahr: TEUR 2.351) aus dem Investmentfonds HI-DFV-Master-Fonds (Vorjahr: DFV Master Fonds). Weiterhin wurden Erträge aus der Gewinnabführung in Höhe von TEUR 903 (Vorjahr TEUR 130 aufgrund des mit der 100%igen Tochtergesellschaft DFVV Deutsche Familienversicherung Vertriebsgesellschaft mbH abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrages) vereinnahmt.

Es entstanden im Bilanzjahr keine Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen (Vorjahr: TEUR 0). Weiterhin erfolgte im Geschäftsjahr 2020 keine Abschreibung aufgrund niedrigerer Börsen- oder Marktwerte im Investmentfonds HI-DFV-Master-Fonds (Vorjahr: TEUR 0).

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen beinhalten im Wesentlichen die nach § 43 Abs. 1 Nr. 4 RechVersV dem Bereich Verwaltung von Kapitalanlagen zugeordneten Personal- und Sachaufwendungen des Unternehmens.

Das Kapitalanlageergebnis setzt sich im Berichtszeitraum im Einzelnen wie folgt zusammen:

Anlageergebnis in TEUR	2020	2019	Veränderung
Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	903,1	129,8	+595,8%
Erträge aus übrigen Kapitalanlagen/Organismen für gemeinsame Anlagen	3.253,4	2.350,6	+38,4%
Erträge aus Anteilen an Beteiligungen	0,0	34,4	-100,0%
Aufwendungen für Kapitalanlagen	-423,6	-313,4	+35,2%
Anlageergebnis insgesamt	3.732,9	2.201,4	+69,6%

Tabelle 9: Anlageergebnis

A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Sonstige Tätigkeiten zusätzlich zu den vorstehend beschriebenen Geschäftstätigkeiten bestehen nicht.

A.5. Sonstiges – Auswirkungen der Covid-19-Pandemie

Die Covid-19-Pandemie beeinflusst mittlerweile seit über einem Jahr alle Aspekte des Lebens, sowohl im privaten als auch im beruflichen Bereich. Dies hat in nicht unerheblichem Maße Auswirkungen auf die Gesundheit der Bevölkerung, aber vor allem auf die ökonomische Entwicklung in Deutschland und weltweit. Insbesondere die Finanzmärkte leiden unter den Auswirkungen von Covid-19.

Des Weiteren ist aktuell nicht abzuschätzen, inwiefern sich die Pandemie auf die Inanspruchnahme von Versicherungsleistungen oder überhaupt auf den Bedarf bzw. die Nachfrage nach Versicherungsschutz auswirkt.

Trotz der genannten Unwägbarkeiten ist die Deutsche Familienversicherung sehr gut auf die Situation vorbereitet und hat frühzeitig auf die Herausforderungen der Krise reagiert. Das betrifft, nicht zuletzt durch die vollständige digitale Befähigung des Unternehmens, die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes. So haben seit Ausbruch über 80 % der Beschäftigten von der Möglichkeit des mobilen Arbeitens Gebrauch gemacht. Damit konnte die Produktivität in allen Unternehmensbereichen und insbesondere bei der Erhaltung der Qualität im Kundenservice uneingeschränkt aufrechterhalten werden. So stellt das Unternehmen die Versorgung der Kunden mit Versicherungsschutz trotz der Covid-19-Pandemie sicher.

Die Maßnahmen der Deutschen Familienversicherung konzentrieren sich zusammenfassend auf folgende fünf Grundsätze:

- Sicherstellung des operativen Betriebes,
- Sicherstellung der Aufrechterhaltung der Produktivität,
- Sicherstellung der Liquidität,
- Sicherstellung der finanziellen Stabilität,

- Sicherstellung der Handlungsfähigkeit hinsichtlich der Reaktion auf die Entwicklung aller Finanzkennzahlen.

Auf Basis dieser Grundsätze ist festzuhalten, dass die operative Handlungsfähigkeit sowie die Liquidität während der derzeitigen Krise sichergestellt sind. Insbesondere die finanzielle Stabilität der Deutschen Familienversicherung ist jederzeit gewährleistet.

A.5.1. Schutz der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – Erhalt des Kundenservice

Der operative Betrieb des Unternehmens wurde nahezu vollständig auf mobiles Arbeiten umgestellt – dies bedeutete für das Unternehmen aufgrund seiner digitalen Befähigung keine große Herausforderung. Das Unternehmen war daher in der Lage, allen Mitarbeitenden bereits vor der Anordnung durch die Bundesregierung freizustellen, die Möglichkeit des mobilen Arbeitens nach eigenem Ermessen in Anspruch zu nehmen.

Die Deutsche Familienversicherung gewährleistet damit die Sicherheit der eigenen Mitarbeiter und garantiert gleichzeitig die Arbeitsfähigkeit und die Erreichbarkeit für Kunden, trotz der Restriktionen durch die Politik.

Das Unternehmen sichert damit Arbeitsplätze inmitten der Krise und kommt den Verpflichtungen eines Versicherungsunternehmens uneingeschränkt nach.

A.5.2. Auswirkungen auf die Finanzkennzahlen im weiteren Verlauf

Die sich ständig ändernde Lage und die aktuell noch weitgehend unbekanntenen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf Wirtschaft und Arbeitsmarkt machen eine konkrete Voraussage hinsichtlich der weiteren Entwicklung der Finanzkennzahlen nicht möglich.

Trotz des Markteinbruchs im März 2020 hat die Deutsche Familienversicherung durch ein aktives Management das Vermögen der Gesellschaft sichergestellt und profitabel weiterentwickelt. Wie in der nachfolgenden Abbildung zu erkennen ist, hat sich der Marktwert der Kapitalanlagen im Geschäftsjahr von MEUR 123 um MEUR 17 bzw. 14,3 % auf MEUR 140 erhöht.

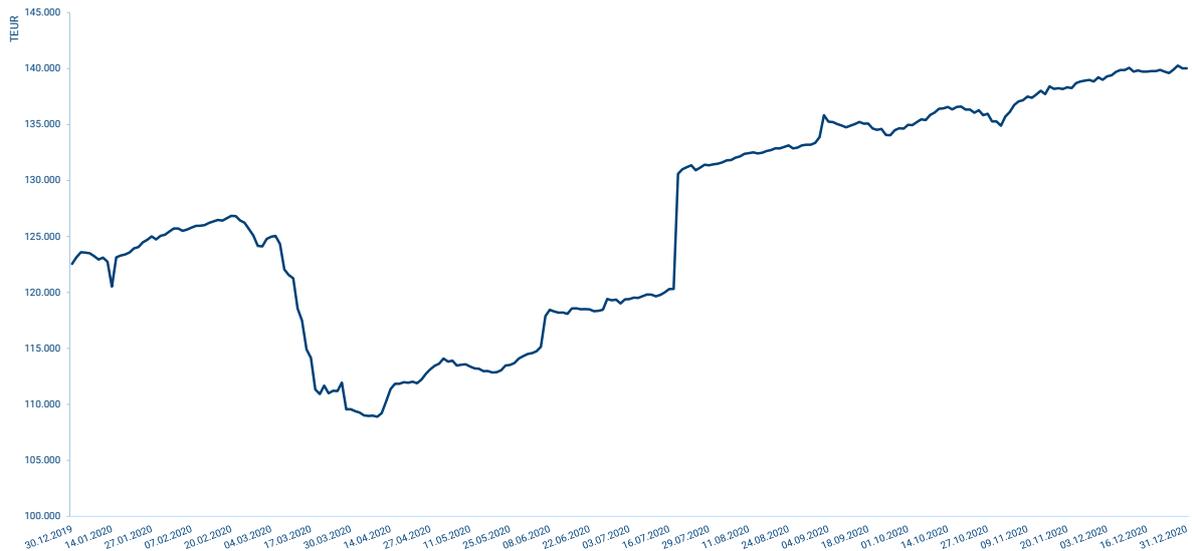


Abbildung 1: Marktentwicklung der Kapitalanlagen

Die Steuerung des Versicherungsunternehmens erfolgt im weiteren Verlauf der Covid-19-Pandemie anhand verschiedener Szenarien für die weitere Entwicklung im ökonomischen Umfeld unter Beachtung der politischen Rahmenbedingungen. Auch unter adversen Szenarien ist hierbei die finanzielle Stabilität der Deutschen Familienversicherung jederzeit gegeben.

A.5.3. Schaffung eines Krisenstabs

Aufgrund der Covid-19-Pandemie richtete die Deutsche Familienversicherung einen Krisenstab ein, welcher aus dem Vorstand und den Schlüsselfunktionen besteht. Dieser Stab tagt der Krise angemessen in regelmäßigen Abständen.

Neben der Kontrolle der Betriebssituation werden vor allem die finanziellen Auswirkungen der Krise auf Tagesbasis an den Vorstand berichtet. Der Vorstand beschließt unter Hinzuziehung der Schlüsselfunktionen notwendige Entscheidungen zur Gefahrenabwehr für das Unternehmen.

Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf alle Bereiche des Unternehmens werden somit täglich überwacht und kontrolliert. Das Unternehmen ist daher jederzeit in der Lage, auf sich ändernde äußere Einflüsse, seien sie politischer oder wirtschaftlicher Natur, umgehend zu reagieren. Eine Aufrechterhaltung der Betriebskontinuität und der Schutz der eigenen Mitarbeiter sind somit sichergestellt und stets oberste Prämisse des Handelns.

A.5.4. Bestätigung Ausblick 2021

Der Ausblick der Deutschen Familienversicherung für das Jahr 2021 bleibt unverändert positiv:

Trotz der fortgesetzten Covid-19-Pandemie entwickelte sich das Neugeschäft in den ersten Monaten des Jahres 2021 weiter positiv und plangemäß. Nicht zuletzt trägt die digitale Ausrichtung des Unternehmens zur Stabilität des Unternehmens bei. Zudem verschafft das diversifizierte

Produktportfolio weitere Stabilität, und es sind keine Besonderheit bei der Schadenentwicklung festzustellen. Niemand kann derzeit genau einschätzen, wie das Marktumfeld und die Nachfrage an Versicherungen im weiteren Jahresverlauf aussehen wird. Ebenso wenig lassen sich die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Gesamtwirtschaftslage und damit auch auf das Neugeschäft der Deutschen Familienversicherung im weiteren Jahresverlauf zum aktuellen Zeitpunkt sicher abschätzen. In Bezug auf die Finanzkennzahlen und insbesondere auf die SCR- bzw. MCR-Bedeckungsquote sieht das Unternehmen keine Gefährdung.

B. Governance-System

B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System

Das Governance-System der Deutschen Familienversicherung steht als Oberbegriff für die Summe aller aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen, die zur risikoorientierten Unternehmenssteuerung erforderlich sind und so dazu beitragen, ein solides und vorsichtiges Management ihres Geschäfts zu gewährleisten. Dieses System umfasst eine angemessene, transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und angemessenen Trennung der Zuständigkeiten sowie ein wirksames System zur Gewährleistung der Übermittlung von Informationen. Die Deutsche Familienversicherung verfolgt eine Unternehmenskultur der Vorsicht und der Kooperation, die insbesondere den Sicherheitsansprüchen an ein Versicherungsunternehmen Rechnung trägt. Zur internen Regelungen hat die Deutsche Familienversicherung Leitlinien schriftlich festgelegt. Die Einhaltung der Vorgaben aus den Leitlinien werden regelmäßig überprüft. Außerdem werden die Leitlinien einmal jährlich auf ihre Aktualität durch die zuständigen Personen überprüft und angepasst. Die Geschäftsorganisation der Deutschen Familienversicherung ist im Hinblick auf die Art, den Umfang und die Komplexität ihrer Tätigkeit angemessen.

Das Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgan der Deutschen Familienversicherung besteht aus dem Aufsichtsrat und dem Vorstand. Der Aufsichtsrat hat einen Vorsitzenden des Vorstandes bestimmt.

Der Aufsichtsrat der Deutschen Familienversicherung setzt sich im Geschäftsjahr 2020 aus den folgenden fünf Mitgliedern zusammen:

Dr. Hans-Werner Rhein, Vorsitzender

Assessor iur., Hamburg

Georg Glatzel

Diplom-Volkswirt, Immobilienökonom (EBS), Heidelberg

Luca Pesarini

Diplom-Kaufmann, Wollerau (Schweiz)

Herbert Pfennig

Bankkaufmann, Düsseldorf

Dr. Ulrich Gauß

Dipl.-Mathematiker, Weil der Stadt (seit 23.05.2019)

Der Vorstand der Deutschen Familienversicherung bestand im Geschäftsjahr 2020 aus drei Mitgliedern. Die Aufteilung nach Ressorts ist nachfolgend aufgeführt:

Dr. Stefan Maximilian Knoll

(Vorsitzender)

Gründer und CEO

Frankfurt am Main

- Rechnungswesen
- Solvency II
- Controlling
- Kapitalanlage
- Personal
- Recht und Compliance (Schlüsselfunktion)
- Datenschutz
- IP/PR
- unabhängige Risikocontrollingfunktion (Schlüsselfunktion)

Stephan Schinnenburg

CSO

Königsstein

- Vertrieb
- Marketing
- Produktentwicklung
- Rückversicherung
- Betrieb
- Aktuariat
- Versicherungsmathematische Funktion (Schlüsselfunktion)

Marcus Wollny

CIO

Schloss Ricklingen

- IT (einschließlich Datenmanagement, IT-Projektleitung, Anwendungsentwicklung)
- digitale Weiterentwicklung
- Dokumentenmanagement
- Schaden/Leistung
- Interne Revision (Schlüsselfunktion)
- Facility-Management

Die Deutsche Familienversicherung hat die vier gesetzlich vorgeschriebenen Schlüsselfunktionen ordnungsgemäß eingerichtet:

- Compliance-Funktion
- Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF)
- Versicherungsmathematische Funktion (VmF)
- Interne Revisionsfunktion

Die Compliance-Funktion trifft Maßnahmen zur Überwachung der Einhaltung geltender Regeln, berät den Vorstand und beurteilt die Auswirkungen von wesentlichen Veränderungen des Rechtsumfeldes der Deutschen Familienversicherung.

Das Aufgabengebiet der unabhängigen Risikocontrollingfunktion umfasst die kontinuierliche, unabhängige und objektive Umsetzung und Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems des Unternehmens. Hierzu zählen u. a.:

- die Zeichnung von Versicherungsrisiken und die Bildung von Rückstellungen,
- das Aktiv-Passiv-Management,
- die Kapitalanlagen, insbesondere Derivate und Instrumente von vergleichbarer Komplexität,
- die Steuerung des Liquiditäts- und des Konzentrationsrisikos,
- die Steuerung operationeller Risiken sowie
- die Rückversicherung und andere Risikominderungstechniken

Das Aufgabengebiet der Versicherungsmathematischen Funktion umfasst sämtliche versicherungstechnischen Gebiete, die mit der Volatilität der Solvenzbilanz in Verbindung stehen. Hierzu zählen:

- die versicherungstechnischen Rückstellungen,
- die Zeichnungs-, Annahme- und Tarifpolitik sowie
- die Rückversicherung.

Die Deutsche Familienversicherung hat die versicherungsmathematische Funktion getrennt nach Versicherungszweigen ausgegliedert und intern einen Ausgliederungsbeauftragten bestimmt.

Die Interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungsdienstleistungen, die darauf ausgerichtet sind, die Organisation und die Geschäftsprozesse der Deutschen Familienversicherung zu verbessern.

Sämtliche Schlüsselfunktionen und die Ausgliederungsbeauftragten wurden vor ihrer Bestellung der BaFin unter Angaben der Tatsachen, die für die Beurteilung der Qualifikation der jeweiligen Person wesentlich sind, angezeigt.

Im Interesse kurzer Informations- und Entscheidungswege hat die Deutsche Familienversicherung möglichst flache Strukturen gebildet.

Das Governance-System wird einmal jährlich im Auftrag des Vorstandes auf seine Effektivität und Angemessenheit überprüft. Zu den Schwerpunkten der Prüfung gehören Transparenz, Angemessenheit, Notfallpläne und Leitlinien. Die Ergebnisse werden an den Vorstand kommuniziert. Auf Basis der Ergebnisse hat der Vorstand das Governance-System unter Berücksichtigung von Art, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit und des Risikoprofils als insgesamt angemessen beurteilt. Während des Berichtszeitraums ergaben sich folgende wesentliche Änderungen im Governance-System:

- Seit dem 01.01.2020 wird die Schlüsselfunktion Interne Revision intern durch eine Volljuristin wahrgenommen.
- Seit dem 15.03.2020 wurde die Schlüsselfunktion unabhängige Risikocontrollingfunktion intern neu besetzt.

Wesentliche Transaktionen mit den Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, oder Mitgliedern des Vorstands oder Aufsichtsrats lagen im Berichtszeitraum nicht vor.

B.2. Vergütungssystem

Die Vergütungssysteme für Geschäftsleiter, Mitarbeiter und Aufsichtsratsmitglieder von Versicherungsunternehmen müssen angemessen, transparent und auf eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens ausgerichtet sein.

Der Vorstand der Deutschen Familienversicherung sowie die Mitarbeiter, die Schlüsselfunktionen im Unternehmen wahrnehmen, erhalten ein festes Bruttojahresgehalt, das monatlich entsprechend anteilig ausgezahlt wird. Variable Vergütungsbestandteile (ausgenommen für Vertriebsmitarbeiter) oder Gewinnbeteiligungen, Provisionen, anreizorientierte Vergütungszusagen wie zum Beispiel Aktienbezugsrechte, Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen oder sonstige Nebenleistungen sind nicht vereinbart und werden nicht gewährt.

Die Vergütung der Mitarbeiter aus den Bereichen Direktvertrieb und Produktentwicklung besteht aus einem festen und einem variablen Teil.

Die variable Vergütung der Mitarbeiter aus dem Direktvertrieb orientiert sich an messbaren qualitativen und quantitativen Kriterien, ist an den strategischen Unternehmenszielen ausgerichtet und nachvollziehbar. Ziel der variablen Vergütung ist nicht ein kurzfristiger Erfolg, sondern die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens.

Mitarbeiter aus dem Bereich Produktentwicklung erhalten auf Grundlage von Zielvereinbarungen, die jedes Jahr neu verhandelt werden, einen der Höhe nach vertraglich festgelegten variablen Vergütungsbestandteil.

Diese Mitarbeiter können zusätzlich noch einen der Höhe nach vertraglich festgelegten Leistungsbonus verdienen, wenn sie Versicherungsprodukte entwickeln, die bei Stiftung Warentest die Platzierung „Testsieger“ oder „sehr gut“ erhalten.

Die leistungsbezogene variable Vergütung basiert auf der Bewertung der Leistungen des Einzelnen und bezweckt einerseits, im laufenden Geschäftsjahr eine Gewinnsteigerung zu erzielen, und andererseits,

die außergewöhnliche Leistung der Mitarbeiter über die arbeitsvertragliche Vergütung hinaus monetär zu würdigen.

Für alle Mitarbeiter, die einen variablen Vergütungsbestandteil erhalten, liegt die variable Vergütung unterhalb der Freigrenze, die von der Aufsichtsbehörde in der relevanten Auslegungsentscheidung, derzeit Stand 20.12.2016, Geschäftszeichen VA 52-I 2510-2016/0006, genannt ist. Die Deutsche Familienversicherung achtet insbesondere darauf, dass die variablen Vergütungsbestandteile angemessen sind und nicht zum Eingehen unangemessener Risiken verleiten.

Sonderzahlungen außerhalb dieses Vergütungssystems erfolgen nur im Einzelfall. Hierzu ist vom jeweiligen Vorgesetzten ein Begründungsschreiben an den zuständigen Ressortvorstand zu fertigen, in welchem die Gründe (z.B. außergewöhnliche Leistung, Jubiläum) für eine etwaige Sonderzahlung dargelegt werden. Über die tatsächliche Zahlung und Höhe entscheidet abschließend der Gesamtvorstand.

Über Sonderzahlungen an die Vorstände entscheidet der Aufsichtsrat. Diese sind u.a. nur dann zu gewähren, wenn sich der jeweilige Vorstand durch eine herausragende Leistung für die Deutsche Familienversicherung hervorgetan hat. Bei Sonderzahlungen an die Vorstände wird anlehnend an die o.g. Auslegungsentscheidung der Aufsichtsbehörde auch darauf geachtet, dass die Sonderzahlung im Verhältnis zur Fixvergütung angemessen ist.

B.3. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Personen, die ein Versicherungsunternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, müssen fachlich geeignet und persönlich zuverlässig sein.

Bei den Anforderungen an die fachliche Eignung setzt die Deutsche Familienversicherung eine der konkreten Position entsprechende berufliche Qualifikation und weiterführende Ausbildungen bzw. Fortbildungen voraus, die eine solide und umsichtige Erfüllung der mit der Position verbundenen Aufgaben und Verantwortungen gewährleisten.

Gefordert werden regelmäßig angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie im Fall der Wahrnehmung von Schlüssel- und Leitungsaufgaben ausreichende Leitungs- und Führungserfahrung.

Eine ausreichende Leitungs- und Führungserfahrung wird angenommen, wenn eine mindestens dreijährige leitende Tätigkeit bei einem Finanzdienstleistungsunternehmen von vergleichbarer Größe und Geschäftsart nachgewiesen wird. Über die Ausgangsvoraussetzungen hinaus wird erwartet, dass

insbesondere Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, regelmäßig stellen- und branchenspezifische Fortbildungsmaßnahmen absolvieren.

Zusätzlich wird sichergestellt, dass die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in zumindest den folgenden Bereichen verfügen und diese dauerhaft aufrechterhalten:

- Versicherungs- und Finanzmärkte,
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell,
- Governance-System,
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse,
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Die fachliche Qualifikation einer Person ist durch die Vorlage eines ausführlichen Lebenslaufs, aussagefähiger Zeugnisse, Urkunden und Fortbildungsnachweise zu belegen und zu dokumentieren.

Die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit wird durch eine Bewertung der Redlichkeit und finanziellen Solidität der betreffenden Person sowie des Charakters, des persönlichen Verhaltens und des Geschäftsgebarens vorgenommen. Dazu dient u.a. die Vorlage eines aktuellen polizeilichen Führungszeugnisses, eines Auszugs aus dem Gewerbezentralregister sowie die Abgabe einer persönlichen Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit, insbesondere mit Angaben zu amtlichen Verfahren, wie z.B. Strafverfahren, Ordnungswidrigkeiten, behördliche Zuverlässigkeits- und Eignungsprüfungen, Registereintragungen oder Schuldner- und Inkassoverfahren. Bei der Bestellung von Geschäftsleitern, den Mitgliedern des Aufsichtsrats, von Schlüsselfunktionen und Ausgliederungsbeauftragten erfolgt die Erklärung zur persönlichen Zuverlässigkeit anhand der entsprechenden Merkblätter und Formulare der BaFin.

B.4. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Versicherungsunternehmen müssen über ein wirksames Risikomanagementsystem verfügen, das gut in die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse des Unternehmens integriert ist und dabei die Informationsbedürfnisse der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder Schlüsselfunktionen innehaben, durch eine angemessene interne Berichterstattung gebührend berücksichtigt. Das Risikomanagementsystem muss die Strategien, Prozesse und internen Meldeverfahren umfassen, die erforderlich sind, um Risiken, denen das Unternehmen tatsächlich oder möglicherweise ausgesetzt ist, zu identifizieren, zu bewerten, zu überwachen und zu steuern sowie aussagefähig über diese Risiken zu berichten.

Zu den zu entwickelnden Strategien zählt insbesondere eine auf die Steuerung und die strategische Ausrichtung des Unternehmens abgestimmte Risikostrategie, die Art, Umfang und Komplexität des betriebenen Geschäfts und der mit ihm verbundenen Risiken berücksichtigt.

Das Versicherungsgeschäft ist aufgrund der Unsicherheit der zukünftigen Entwicklungen mit Risiken verbunden. Wichtig ist, Risiken im Rahmen der vorhandenen Risikotragfähigkeit gezielt einzugehen, soweit die damit verbundenen Chancen eine adäquate Wertschöpfung erwarten lassen.

Das Gesamtrisiko der Deutschen Familienversicherung lässt sich in folgende Risikokategorien einteilen:

- versicherungstechnische Risiken,
- Marktrisiken, insbesondere in Zusammenhang mit den Kapitalanlagen,
- Kreditrisiken, insbesondere aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft,
- Liquiditätsrisiken,
- operationelle Risiken,
- Reputationsrisiken,
- strategische Risiken.

Das Risikomanagement der Deutschen Familienversicherung zielt darauf ab, diese Risiken frühzeitig zu identifizieren, zu kontrollieren und letztendlich systemisch zu bewältigen. Ein aktives Risikomanagement findet durch die Vorstände und Führungskräfte statt. Routinemäßig berichten die Abteilungsleiter gegenüber Ressort- oder Gesamtvorstand über den aktuellen Geschäftsverlauf und risikobehaftete Gesichtspunkte. An der wöchentlichen Sitzung der Abteilungsleiter des Finanzressorts nehmen neben dem Vorstandsvorsitzenden auch die unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF), die Compliance-Funktion sowie der Leiter Investor Relations & Unternehmenskommunikation und die Abteilungsleitung Personal teil. Im vierteljährlichen Turnus finden Sitzungen zur Besprechung und Freigabe der Quartals-Solvenzberechnungen statt. An dieser nehmen die versicherungsmathematische Funktion (VmF), der Leiter Aktuariat, die URCF, der Gesamtvorstand sowie weitere Leitungsfunktionen des Finanzressorts teil. Darüber hinaus befasst sich der Aufsichtsrat der Gesellschaft in seinen Sitzungen regelmäßig mit Fragen zur Risikostrategie und lässt sich vom Vorstand über die geschäftliche Planung unterrichten. Durch diese Struktur stellt die Deutsche Familienversicherung eine adäquate Risikokommunikation sicher.

Zur Risikostrategie der Gesellschaft zählt auch die Risikoabwälzung auf solvente Rückversicherungsunternehmen mit sehr guten Ratings über quotale Risikoübernahmen und flexibel erweiterbare Großschäden- und Naturkatastrophendeckungen sowie ein jährlich angepasster Versicherungsschutz für Ertragsausfall/Betriebsunterbrechungen, Betriebshaftpflicht, Geschäftsgebäude, -inventar und Cyberrisiken.

Die Deutsche Familienversicherung hat zudem gemäß den Anforderungen von Solvency II einen jährlichen Prozess für die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA – Own Risk

and Solvency Assessment) implementiert. Während bei der Anwendung der Standardformel grundsätzlich jedes Versicherungsunternehmen identische Kriterien zur Bewertung eines Risikos anwendet und damit einen europaweit vergleichbaren Solvenzkapitalbedarf ermittelt, werden im ORSA auch unternehmensindividuelle Bewertungskriterien herangezogen und auf dieser Grundlage der individuelle Gesamtsolvabilitätsbedarf festgestellt. Weiterhin werden auf Basis der Unternehmensplanung in der Vorausschau auf die kommenden drei bis fünf Jahre bestimmte Stress-Szenarien durchlaufen, um eine stabile Solvabilität der Deutschen Familienversicherung auch unter erheblicher Belastung sicherstellen zu können.

Die Durchführung eines ORSA wird vom Vorstand mindestens einmal jährlich beauftragt (Regel-ORSA). Bei Eintreten bestimmter Kriterien, die zu einer wesentlichen Änderung des Risikoprofils führen (z.B. Absicht einer Veränderung in der Rückversicherungspolitik des Unternehmens), die der Vorstand in Leitlinien festgelegt hat, kann darüber hinaus ein weiteres ORSA (Ad-hoc-ORSA) erforderlich und vom Vorstand veranlasst werden, um die Veränderungen in der individuellen Risikosituation der Deutschen Familienversicherung bewerten zu können. Vorgehen, Grundlagen, Erkenntnisse und Folgerungen aus dem ORSA werden in einem internen Bericht an den Vorstand zusammengefasst. Der Vorstand stellt mögliche Wirkungen auf die Geschäftsstrategie und Geschäftsplanung innerhalb von zwei Wochen nach Vorlage des Berichts fest und entscheidet zudem über eventuell weitergehende Informationen an den Aufsichtsrat und die Aufsichtsbehörde. Der ORSA-Bericht ist im direkten Anschluss an die Freigabe durch den Vorstand der zuständigen Aufsichtsbehörde vorzulegen.

B.5. Internes Kontrollsystem

Versicherungsunternehmen müssen über ein wirksames internes Kontrollsystem verfügen, das mindestens Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren, einen internen Kontrollrahmen, eine angemessene unternehmensinterne Berichterstattung auf allen Unternehmensebenen sowie eine Funktion zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen (Compliance-Funktion) umfasst.

Das Governance-System wird im Rahmen von Solvency II geprägt durch das Konzept der drei Verteidigungslinien

1. internes Kontrollsystem,
2. Schlüsselfunktionen und
3. Interne Revision.

Ziele des internen Kontrollsystems der Deutschen Familienversicherung sind u.a.:

- Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit,
- Schutz des Geschäftsvermögens,
- Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie
- Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Zur Erreichung der Ziele des internen Kontrollsystems werden folgende Grundprinzipien und Komponenten berücksichtigt:

- Kontrollumfeld,
- Zielfestlegung,
- Risikoidentifikation,
- Risikobeurteilung,
- Risikosteuerung,
- Kontrollaktivitäten,
- Information und Kommunikation,
- Überwachung.

B.6. Interne Revision

Die Interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungsdienstleistungen und unterstützt damit die Unternehmensführung bei der Zielerreichung durch Bewertung und Empfehlung von möglichen Maßnahmen zur Verbesserung der Angemessenheit und Wirksamkeit der Geschäftsorganisation, insbesondere des internen Kontrollsystems, des Risikomanagements und der Führungs- und Überwachungsprozesse.

Zur Gewährleistung ihrer Unabhängigkeit arbeitet die Interne Revision unter der direkten Verantwortung eines vom Gesamtvorstand benannten Vorstandsmitglieds (zum Stichtag Vorstand IT/Schaden/Leistung - CIO). Die Interne Revision berichtet ausschließlich an den Gesamtvorstand. Die mit der Internen Revision beauftragten Personen sind im Rahmen ihrer Revisionstätigkeiten keinen einschränkenden Weisungen unterworfen und haben diese Aufgaben selbstständig und unabhängig wahrzunehmen.

B.7. Compliance-Funktion

Die Compliance-Verantwortung ist als zentrale Leitungsaufgabe (§ 76 AktG) dem Gesamtvorstand zugewiesen. Dieser trifft alle grundlegenden Entscheidungen über die Compliance-Organisation selbst und überzeugt sich regelmäßig bzw. anlassbezogen von deren Wirksamkeit. Die Compliance-Funktion trifft Maßnahmen zur Überwachung der Einhaltung geltender Regeln, berät den Vorstand und beurteilt die Auswirkungen von wesentlichen Veränderungen des Rechtsumfelds der Deutschen Familienversicherung. Der Vorstand der Deutschen Familienversicherung hat den Abteilungsleiter Recht/Compliance als Inhaber der Compliance-Funktion bestimmt. Er ist Volljurist, Rechtsanwalt und Syndikusrechtsanwalt. Er nimmt als Compliance-Funktion die Aufgaben nach § 29 Abs. 2 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) wahr. Dazu gehört die Beratung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten. Außerdem hat die Compliance-Funktion die möglichen Auswirkungen von Änderungen des

Rechtsumfeldes für das Unternehmen zu beurteilen sowie dass mit der Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundene Risiko (Compliance-Risiko) zu identifizieren und zu beurteilen.

Abläufe zur Umsetzung von Compliance und die zu erstellenden Meldungen werden in einem Compliance-Plan festgelegt. Der Vorstand kann durch Beschluss den genehmigten Revisionsplan als genehmigten Compliance-Plan einsetzen und auf einen separaten Compliance-Plan verzichten. Die Compliance-Funktion informiert den Vorstand regelmäßig über Compliance-Themen und erstellt jährlich einen Compliance-Bericht.

B.8. Versicherungsmathematische Funktion

Versicherungsunternehmen müssen über eine wirksame versicherungsmathematische Funktion (VmF) verfügen.

Die Deutsche Familienversicherung hat die versicherungsmathematische Funktion aufgeteilt nach den Versicherungsprodukten, und zwar nach Art der Schadenversicherung einerseits und nach Art der Lebensversicherung andererseits ausgegliedert.

Die VmF für die Versicherungszweige nach Art der Schaden, insbesondere Krankenzusatzprodukte nach Art der Schaden sowie Personen- und Sachversicherungen, wie Haftpflicht, Unfall, Glas, Hausrat, wurde per Funktionsausgliederungsvertrag vom 29.10.2015 an die Meyerthole Siems Kohlruss Gesellschaft für aktuarielle Beratung mbH, Köln, ausgegliedert und wird dort von einer Diplom-Statistikerin und Aktuarin (DAV) in leitender Funktion wahrgenommen. Die VmF für die Versicherungszweige nach Art der Leben, insbesondere für die nichtsubstitutiven Kranken- und Pflegezusatzprodukte nach Art der Lebensversicherung, wurde per Funktionsausgliederungsvertrag vom 24.11.2015 an die Aktuarskanzlei Bek Ströter & Partner PartG ausgegliedert und dort von einem Aktuar (DAV) und Inhaber wahrgenommen. Ausgliederungsbeauftragter für die VmF ist der Abteilungsleiter Aktuarat der Deutschen Familienversicherung. Er verfügt über langjährige Berufserfahrung als Diplom-Mathematiker (FH) in der Versicherungsbranche insbesondere im Bereich der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die Aufgaben der VmF beziehen sich in erster Linie auf die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und umfassen im Wesentlichen:

- die Koordination der Berechnungen,
- die Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und der zugrundeliegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen,
- die Bewertung der Hinlänglichkeit und die Qualität der zugrunde gelegten Daten,
- den Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten,
- die Unterrichtung des Vorstandes über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnungen.

Darüber hinaus gibt die VmF eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab.

B.9. Outsourcing

Unter Outsourcing ist die Ausgliederung von Funktionen oder Prozessen an ein anderes Unternehmen zu verstehen. Entscheidet sich eine Gesellschaft für Outsourcing, werden originär intern produzierte Leistungen nicht mehr selbst erstellt, sondern von extern bezogen. Hierfür geben meist betriebswirtschaftliche Erwägungen den Ausschlag, um Effizienzvorteile zu generieren.

Das Outsourcing birgt für das auslagernde Versicherungsunternehmen jedoch auch Risiken, die vorwiegend operationeller Natur sind. Entsprechend ist die Absicht, wichtige Funktionen oder Versicherungstätigkeiten auszugliedern, der Aufsichtsbehörde (BaFin) unverzüglich unter Vorlage des Vertragsentwurfes anzuzeigen.

Vor der endgültigen Entscheidung für ein Outsourcing analysiert die Deutsche Familienversicherung systematisch die mit der Ausgliederung verbundenen Risikogesichtspunkte und wägt die Chancen und Risiken des konkreten Outsourcing Vorhabens sorgfältig gegeneinander ab.

Die Deutsche Familiengesellschaft bleibt im Falle eines Outsourcings für die Erfüllung aller aufsichtsrechtlichen Vorschriften und Anforderungen verantwortlich. Entsprechend führt sie im Vorfeld zu der endgültigen Entscheidung für einen Outsourcing Partner eine sorgsame und umfassende Überprüfung des Dienstleisters durch. Dieser muss stets in der Lage sein, die ihm übertragenen Aufgaben sachgerecht wahrnehmen und jederzeit gewissenhaft erfüllen zu können. Außerdem muss er über ausreichend Personal mit der für die Erfüllung der ausgegliederten Aufgaben notwendigen Qualifikation und Zuverlässigkeit verfügen.

Im Zuge der Ausgliederung sind stets die ordnungsgemäße Ausführung der ausgegliederten Funktionen und Versicherungstätigkeiten, die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten des Vorstands sowie die Prüfungs- und Kontrollrechte der Aufsichtsbehörde sicherzustellen.

Im Falle der Ausgliederung einer Schlüsselaufgabe muss das Versicherungsunternehmen einen Ausgliederungsbeauftragten benennen. Die Deutsche Familienversicherung hat die versicherungsmathematische Funktion (VmF) ausgegliedert und entsprechend den gesetzlichen Anforderungen einen Ausgliederungsbeauftragten benannt.

B.10. Sonstige Angaben

Keine Angaben.

C. Risikoprofil

C.1. Allgemeine Informationen

Seit seiner Gründung im Jahr 2007 hat das Unternehmen auf Vorstands- und Leitungsebene eine hohe Sensibilität gegenüber neuen und/oder veränderten Risikosituationen aus der Umsetzung strategischer Ziele und der Veränderung des Umfelds der Deutschen Familienversicherung entwickelt.

Dazu gehört auch, dass die Mitarbeiter kontinuierlich auf Bedrohungen aus dem Internet hingewiesen und geschult werden. Zur Abwehr von CEO-Fraud-Angriffen wurden Limitsysteme (z. B. Freigaben bestimmter Zahlungen ausschließlich durch den Vorstand) angepasst und Cyberversicherungen zum Ausgleich wirtschaftlicher Folgen von Cyberkriminalität abgeschlossen. Umsetzung und Überwachung der IT-Sicherheit wurden auf Leitungsebene angesiedelt und einem eigenen Abteilungsbereich zugeordnet.

Grundlage für den verantwortungsvollen Umgang der Deutschen Familienversicherung mit Risiken sind die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten risikostrategischen Vorgaben.

Grundsätzliche Risikomaßnahmen	Grundsätze zur Risikominderung bei der Deutschen Familienversicherung
Risikovermeidung	<ul style="list-style-type: none"> • Kontrollierter Prozess zur Entwicklung und Kalkulation neuer Produkte/ Beiträge unter Einbeziehung der VmF und der Rückversicherungen • Gezielte Annahmepolitik mit stringenten Zeichnungsrichtlinien • Fortlaufender Planungs- und Vorausschauprozess mit Blick auf die Geschäfts-, Risiko- und Eigenkapitalbedarfsentwicklung • Frühwarnsystem mit Blick auf materielle Abweichungen wesentlicher Kennzahlen (z.B. Schaden- und Stornoquoten) • Frühwarnsystem mit Blick auf Wert- und Ertragsrisiken bei Kapitalanlagen • Adäquates IKS, Governance- und Risikomanagementsystem • Sichere und laufend überprüfte Prozesse zur IT-Sicherheit (Notfallbetrieb, Cyber- und Datensicherheit usw.)
Risikoabwälzung	<ul style="list-style-type: none"> • Gezielter quotaler Risikotransfer auf mehrere solvente Rückversicherungspartner mit guten bis sehr guten Ratings • Fortlaufende Adjustierung und Überprüfung der Rückversicherungsplanung auf Basis der fortlaufenden Geschäftsplanung • Ausreichender und flexibel erweiterbarer Schadenexzedentenschutz über unsere Rückversicherungspartner zur Abwälzung der Risiken aus Großschäden wie Naturkatastrophen oder durch den Menschen verursachten Großschäden

	<ul style="list-style-type: none"> • Wesentlicher Anteil der quotalen Risikoübernahme des Rückversicherers im Bereich Pflege nach Art der Leben bis zum natürlichen Portfolioauslauf • Jährlich angepasster und überprüfter Versicherungsschutz für Ertragsausfall/Betriebsunterbrechungen aus Katastrophenereignissen (z.B. Feuer, Wasserschäden) sowie Cyberangriffen
Risikotragung	<ul style="list-style-type: none"> • Vorausschauende Eigenkapital- und Rückversicherungsplanung zur Deckung der verbleibenden Restrisiken • Kontinuierliche Überwachung der Kapitalanlagestruktur zur Vermeidung von Anlageverlusten durch Vorgabe von Anlagelimiten und Mischungs- und Streuungsgrenzwerten • Zyklische Solvabilitätsüberwachung und unmittelbare Bewertung im Gesamtvorstand bei Erkennen von Handlungsbedarfen

Tabelle 10: Risikomaßnahmen

Die Deutsche Familienversicherung ist den folgenden wesentlichen Risikokategorien (sogenannte Risikoexponierung) ausgesetzt:

Versicherungs-technische Risiken	materialisieren sich, wenn Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweichen
Marktrisiken	können bei Eintreten zu Wertverlusten der Kapitalanlagen führen, z. B. bei ungünstigen Zinsentwicklungen
Kreditrisiken	können dazu führen, dass bestehende Forderungen ausfallen (beispielsweise Anleihen)
Liquiditätsrisiken	treten ein, wenn die fälligen finanziellen Verpflichtungen nicht ordnungsgemäß bzw. rechtzeitig bedient werden können
Operationelle Risiken	sind Risiken, die sich aufgrund mangelhafter interner Prozesse oder aufgrund menschlichen Versagens materialisieren können
Reputationsrisiken	entstehen, wenn das Unternehmen einen Imageschaden bei Kunden, Geschäftspartnern oder Aufsichtsbehörden erleidet. Sie können sich z. B. in Prämienverlusten materialisieren
Strategische Risiken	entstehen aufgrund falscher strategischer Entscheidungen

Tabelle 11: Risikostrategische Vorgaben

Diese Risiken werden bei der Deutschen Familienversicherung kontinuierlich, d. h. im Rahmen des unter Kapitel B.3. dargestellten Risikomanagementprozesses, überwacht, bewertet und gesteuert.

Die Risikoexponierungen sind nach den Vorschriften von Solvency II zu bewerten. Gemäß diesen Vorschriften müssen Versicherer über so viel Kapital verfügen, dass sie selbst Negativereignisse verkraften können, die, statistisch betrachtet, nur einmal in 200 Jahren auftreten – beispielsweise Großschäden durch Naturkatastrophen oder extreme Verwerfungen an Aktien- und Anleihemärkten. Die

Berechnung der Kapitalanforderungen kann entweder mit einer Standardformel oder einem internen Modell erfolgen, wobei unter bestimmten Voraussetzungen auch Partialmodelle als Mischform möglich sind. Die Deutsche Familienversicherung wendet für die Bewertung ihrer Risiken die Standardformel an. Die Annahmen der Standardformel wurden mit dem für die Größe des Unternehmens tragbaren und adäquaten Aufwand im Sinne des Grundsatzes der Proportionalität überprüft und als geeignet für die Bewertung der Risikoexponierungen gewertet.

Im Rahmen des mindestens jährlich durchzuführenden ORSA-Prozesses werden die in der Standardformel verwendeten Annahmen für jedes Risiko dahingehend verifiziert, ob sie das jeweilige Risiko angemessen abbilden oder ob sich bei der Zugrundelegung unternehmensindividueller Bewertungskriterien eine signifikante Abweichung gegenüber dem mit der Standardformel ermittelten Risikowert ergeben würde. Als signifikant wird vom Gesetzgeber eine Abweichung angenommen, wenn der individuell ermittelte Risikowert > 10% über dem mit der Standardformel entwickelten Ansatz liegt. Als Folge muss der Versicherer dann für das entsprechende Risiko den höheren Risikokapitalbedarf, der sich aus der unternehmensindividuellen Betrachtung ergeben hat, bereithalten.

Die Bewertung der einzelnen Risiken nach der Standardformel unter Berücksichtigung von Risikominderungen sowie Diversifikations- bzw. Korrelationseffekten führt in Summe zu einem Gesamtrisikobedarf bzw. zu einer Solvenzkapitalanforderung (sogenanntes Solvency Capital Requirement, abgekürzt SCR) zu einem Stichtag (hier: 31.12.2020). Diversifikations- bzw. Korrelationsabschläge resultieren daraus, dass Risiken untereinander in Abhängigkeit stehen können. Vereinfacht ausgedrückt, der Risikobedarf für ein Risiko kann sich mindernd auf den Risikobedarf eines anderen Risikos auswirken oder anders gesagt, es ist unwahrscheinlich, dass alle Risiken gleichzeitig eintreten.

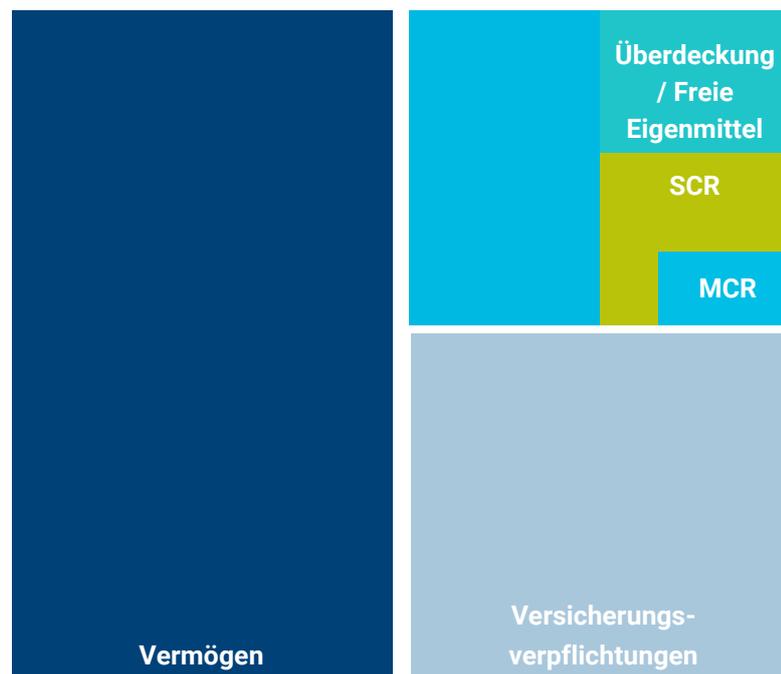
Dem zum Stichtag ermittelten Solvenzkapitalbedarf (SCR) stehen die Eigenmittel gegenüber. Die Eigenmittel ergeben sich aus der Differenz zwischen der Summe der Vermögenswerte (Aktiva) und der Summe der Verbindlichkeiten (Passiva) aus der zu Marktwerten bewerteten Solvenzbilanz.

Die Solvenzquote wird ermittelt, indem die Eigenmittel mit dem Solvenzkapitalbedarf ins Verhältnis gesetzt werden (Quotient). Die SCR-Bedeckungsquote zeigt dann in einem Prozentsatz, wie viel Eigenmittel zur Bedeckung der Risiken vorhanden sind, die das Unternehmen mit seinem Geschäftsmodell und seiner Kapitalanlagestrategie eingegangen ist. Die Solvenzquote darf 100 % nicht unterschreiten, das heißt, dem Solvenzkapitalbedarf müssen mindestens Eigenmittel in gleicher Höhe gegenüberstehen. Um eine jederzeitige Bedeckung sicherzustellen und frühzeitig geeignet auf negative Entwicklungen reagieren zu können, hat sich die Deutsche Familienversicherung intern ein Limit für die Solvenzquote von 180 % gesetzt. Zeigen die vierteljährlich durchzuführenden Berechnungen, dass die Solvenzquote nahe der 180 % oder darunterliegt, führt die Deutsche Familienversicherung umfassende Analysen durch, um geeignete gegensteuernde Maßnahmen einleiten zu können. Mit diesem Vorgehen

trägt die Deutsche Familienversicherung einem vorsichtigen und vorausschauenden Management ihres Geschäftes Rechnung.

Neben der Solvenzkapitalanforderung (SCR) sieht das Aufsichtsrecht eine weitere Schwelle, die Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement, MCR), vor. Das MCR stellt das Mindestausmaß an Kapital dar, das ein Versicherungsunternehmen zu jedem Zeitpunkt vorhalten muss, während das SCR das Zielsolvenzkapital abbildet. Das MCR liegt damit entsprechend unter dem SCR. Bei Unterschreiten dieser beiden Schwellenvorgaben (SCR oder MCR) reagiert die Aufsichtsbehörde unterschiedlich scharf. Bei einer Unterdeckung des SCR bzw. eines Monats beim MCR muss ein Sanierungs- und Finanzierungsplan zur Genehmigung bei der Aufsichtsbehörde eingereicht werden. Wenn eine wesentliche Unterdeckung des SCR vorliegt, wobei wesentlich mit einer Quote von 85 % definiert wird, muss auch die Öffentlichkeit im nächsten öffentlichen Risikobericht darüber informiert werden. Dies gilt immer, wenn das MCR unterschritten wird. Als zusätzliche Reaktion bei Unterschreitung des MCR kann die Aufsicht dem Versicherungsunternehmen die Geschäftserlaubnis entziehen.

Die folgende Darstellung verdeutlicht das Konzept der Solvenzkapitalbedeckung:



*) Eigenmittel = Vermögen abzüglich Versicherungsverpflichtungen/Schulden.

Abbildung 2: Konzept Solvenzkapitalbedeckung nach Solvency II

Zum 31.12.2020 beträgt die SCR-Bedeckungsquote der Deutschen Familienversicherung 379,4% (MCR: 1.457,8%). Der Anteil der freien Eigenmittel an den gesamten Eigenmitteln beträgt 74%. Weitere Detailangaben zur Ermittlung der Bedeckungsquoten sind im Folgenden in Kapitel E.2. dargestellt.

Die Deutsche Familienversicherung wendet zur Ermittlung der SCR- und MCR-Bedeckungsquote keine internen Modelle, unternehmensspezifischen Bewertungsverfahren/Parameter,

Volatilitätsanpassungen in den Zinsverläufen oder sonstigen Übergangserleichterungen an. Dies ist darin begründet, dass die Deutsche Familienversicherung davon ausgeht, als schnell wachsendes Unternehmen durch eine stetige Steigerung der Eigenmittel eine dauerhafte Überdeckung der Solvenzkapitalanforderungen sicherstellen zu können, ohne auf die vom Gesetzgeber definierten Erleichterungs- bzw. Übergangsmaßnahmen bei der Quantifizierung der Risiken zurückgreifen zu müssen.

Die von uns verwendeten Standardformeln werden auf prognostizierte Cashflow-Verläufe sowie aktuelle und historische Beitrags-, Schaden- und Leistungsdaten angewendet. Diese intern geprüften Daten stammen im Wesentlichen aus der Finanzbuchhaltung, dem Bestandsführungssystem sowie aus aktuariellen Cashflow-Prognose-Systemen. Die verwendeten Daten und die ermittelten Ergebnisse werden von der unabhängigen Risikocontrollingfunktion (URCF) sowie der versicherungsmathematischen Funktion (VmF) mit Hilfe analytischer Verfahren überprüft. Die der Ermittlung der Eigenmittel zugrundeliegende Solvenzbilanz (Marktwertbilanz) zum 31.12.2020 wurde vom Abschlussprüfer geprüft.

Zur regelmäßigen Ermittlung (je Quartal) der SCR- bzw. MCR-Bedeckung nutzen wir die für kleinere und mittlere Versicherungen am Markt gängigen IT-Systeme „SOLVARA“ sowie das für die Krankenzusatzprodukte nach Art der Leben übliche Inflationsneutrale Bewertungsverfahren (INBV) des Verbands der Privaten Krankenversicherung (PKV).

Die folgende Grafik zeigt die Bedeutung der für die Deutsche Familienversicherung wesentlichen Risikokategorien auf Basis der nach der Standardformel ermittelten Risikowerte:



Abbildung 3: Bedeutung der Risikokategorien

Die wesentlichen Risiken der Deutschen Familienversicherung sind die Marktrisiken und die versicherungstechnischen Risiken, was sich aus der Geschäftsstrategie und der Kapitalanlagestrategie des Unternehmens ergibt.

Die Marktrisiken der Deutschen Familienversicherung betreffen im Wesentlichen die im Vermögen enthaltenen Kapitalanlagen. Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr eine Neuausrichtung der Kapitalanlage vorgenommen, die unter Beachtung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben ein noch größeres Augenmerk auf ein angemessenes Risiko-Rendite-Profil sowie die Sicherstellung der dauerhaften Erfüllbarkeit der versicherungstechnischen Verpflichtungen legt. In diesem Zusammenhang wurden die bislang im DFV Master Fonds gehaltenen Kapitalanlagen in einen neu aufgelegten Spezialfonds, den HI-DFV-Master-Fonds, eingebracht. Ziel der Anlagepolitik des HI-DFV-Master-Fonds ist es, dass Vermögen der Deutschen Familienversicherung unter Berücksichtigung von Anlagerisiken und Anlagechancen sowie möglichst großer Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität und Wahrung angemessener Mischung und Streuung anzulegen. Entsprechend dem Funktionsausgliederungsvertrag zum HI-DFV-Master-Fonds hat der Verwalter des Investmentfonds folgende Sicherheitsgrundsätze einzuhalten:

- Sicherung des Nominalwertes,
- Wahrung der wirtschaftlichen Substanz der Vermögensanlage,
- Vermögensanlagen müssen jederzeit uneingeschränkt veräußerbar und transferierbar sein,
- Beachtung von anerkannten Ratings (Investment-Grade-Ratings von anerkannten Ratingagenturen).

Wesentliche Grundsätze der Anlagepolitik, wie beispielsweise die Vorgaben, dass das Fondsvermögen ausschließlich an geregelten Märkten und ausschließlich in OECD-Ländern angelegt werden darf, sind im Verwaltungsreglement des Fondsprospektes festgelegt. Die Anlagepolitik wird laufend durch den von der Deutschen Familienversicherung bestimmten Anlageausschuss überprüft und festgelegt. Im Anlageausschuss verifiziert und adjustiert der Vorstand der Gesellschaft gemeinsam mit dem Fondsverwalter die Risiko-, Durations- und Ertragsentwicklung des Fonds und schreibt dem Fondsverwalter feststehende Regeln über zulässige Anlageklassen (z. B. Derivate nur zur Wertabsicherung), Streuungs- und Konzentrationslimits sowie Anlagespezifikationen schriftlich vor. Der Kapitalanlageausschuss stellt einen weiteren Eckpunkt des Risikomanagements der Kapitalanlagen der Deutschen Familienversicherung dar. Die Durationen in den Einzelanlagen der Wertpapiere im Fonds werden durch die im Sinne des Aktiv-Passiv-Managements vorgegebenen langfristigen Cashflow- und Mittelbedarfsverläufe bestimmt. Dies bedeutet, dass der Anwendung des Grundsatzes der Laufzeitkongruenz im Rahmen des Aktiv-Passiv-Managements eine hohe Bedeutung beigemessen wird. Bei dem Risikomanagement der Kapitalanlagen spielt die Sicherung des Vermögens unter Berücksichtigung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht eine zentrale Rolle. Der Investmentfonds „HI-DFV-Master-Fonds“ besteht zu etwa 80 % aus jederzeit handelbaren Staats- und Unternehmensanleihen.

Zur Kontrolle der definierten Vorgaben erhalten die verantwortlichen Mitarbeiter der Finanzabteilung vom Fondsverwalter täglich eine detaillierte Berichterstattung über die Zusammensetzung, die Bestands- sowie Wert- und Ertragsentwicklung des Fonds. Der Gesamtvorstand wird täglich über die

Entwicklung der Kapitalanlagen informiert. Darüber hinaus werden die Risiken aus den Kapitalanlagen auf Basis der Meldungen auf Einzelwertpapierenebene an die Aufsichtsbehörde und an die EZB in jedem Quartal mittels detaillierter Neubewertungen des Markt-, Zinsänderungs-, Konzentrations-, Spread- und Gegenparteiausfallrisikos unter Anwendung der Standardformel nach Solvency II neu ermittelt und beurteilt.

All dies zeigt auf, dass die Deutsche Familienversicherung im Rahmen des Risikomanagements der Kapitalanlagen dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht zur Sicherung des Vermögens eine zentrale Rolle einräumt.

Für Staatsanleihen von Staatsregierungen des EWR und der OECD-Staaten und Unternehmensanleihen von Unternehmen, die sich im Besitz dieser Staatsregierungen befinden, unterstellt die Standardformel ein Risiko von null. Im Hinblick auf die Bestimmung des unternehmensindividuellen Gesamtrisikobedarfs folgt die Deutsche Familienversicherung mit Blick auf Konzentrations-, Spread- und Kreditrisiken aufgrund des Wesentlichkeitsprinzips diesem Ansatz. In Zusammenarbeit mit den externen Investmentmanagern wendet die Deutsche Familienversicherung zusätzlich ein alternatives laufendes Monitoringsystem an, mit welchem die ökonomischen (z. B. Wachstum, Arbeitslosigkeit, Haushaltsdefizit), finanziellen (z. B. Kreditausfallkennziffern, Währungskursvorausschau, Marktindizes) und politischen Risiken (z. B. Regierungsstabilität, Korruption, regulatorische Qualität) der Staaten anhand von gewichteten Risikokennziffern überwacht werden. Aktuell zeigt dieses Monitoringsystem keine negativen Entwicklungen mit Blick auf die im Bestand befindlichen Anleihen, die eine abweichende Bewertung der Risiken zur Standardformel erfordern.

Neben der Sicherung des Vermögens werden im Rahmen des Aktiv-Passiv-Managements Cashflow-Projektionen des Aktuariates der Deutschen Familienversicherung dem verantwortlichen Asset-Manager des Fondsverwalters vorgegeben, anhand derer eine durationskongruente Anlage der liquiden Mittel erfolgt, um sicherzustellen, dass zukünftig jederzeit ausreichende Mittel zur Deckung der Versicherungsverpflichtungen zur Verfügung stehen. Im Falle des Eintritts von Großschäden, die die Deutsche Familienversicherung unmittelbar zu bedienen hat, kann die Deutsche Familienversicherung aus den Rückversicherungsverträgen einen sofortigen Schadenbareinschuss des jeweiligen Rückversicherers verlangen. Zukünftige Leistungen aus der Pflegezusatzversicherung, welche die Versicherung mit den längsten Laufzeiten ist, werden darüber hinaus nahezu vollständig mit einer Rückversicherungsquote von 70 % durch den Rückversicherungspartner, einen der weltweit führenden Rückversicherer mit erstklassigem Investment-Grade-Rating, getragen.

Zusätzlich zu den vorstehenden Risikokategorien werden das Liquiditätsrisiko, das Reputationsrisiko sowie strategische Risiken als wesentlich angesehen. Das Liquiditätsrisiko sieht die Deutsche Familienversicherung in erster Linie als Folgerisiko der versicherungstechnischen Risiken und der Marktrisiken, insbesondere mit Blick auf mögliche Liquiditätsengpässe bei Großschadenzahlungen, sowie einer fehlerhaften Liquiditätsbedarfsplanung im Rahmen des Aktiv-Passiv-Managements, d. h.,

zum Zeitpunkt des Anfalls von Schaden- und Leistungszahlungen sind die erforderlichen liquiden Mittel aus Kapitalanlagen oder Bankguthaben nicht verfügbar. Diese Risiken werden im Rahmen der vorgegebenen Standardformeln separat nicht quantifiziert. Da es sich hierbei u. a. auch um Prozessrisiken handelt, sind diese Risiken auch Bestandteil des nach der Standardformel pauschaliert ermittelten Risikowertes der Risikokategorie der operationellen Risiken. Darüber hinaus dienen die freien Eigenmittel als zusätzlicher Risikopuffer für diese Risiken.

Eine Risikoabwälzung auf Rückversicherungsgesellschaften besteht ausschließlich bei den versicherungstechnischen Risiken.

Eine weitere Risikoexponierung aufgrund außerbilanzieller Positionen und der Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften besteht nicht.

Die Risikobewertungen werden regelmäßig (im Rahmen des jährlichen Regel-ORSA) unter Veränderung von Grundannahmen der europäischen Berechnungsvorgaben überprüft. Untersucht werden dabei politisch denkbare Veränderungen in Europa und die Konsequenzen für Volkswirtschaften, aus denen sich Staatsanleihen im Portfolio der Deutschen Familienversicherung befinden. Weiterhin werden die Wirkungen von Veränderungen im Kundenverhalten sowohl im Bereich der Kundenbindung (starke Abwanderung) als auch bei der Inanspruchnahme von Versicherungsleistungen (stark steigende Schaden-/Leistungsaufwendungen) berechnet. Mittels entsprechender Stresstests ermittelt die Deutsche Familienversicherung dabei die maximalen Belastungslimits vor Unterschreiten der rechtlich geforderten Eigenmittelhöhe. Die Ergebnisse werden in Limitsysteme zur weiteren Überwachung von Entwicklungen überführt.

Im Folgenden werden die wesentlichen Risikokategorien und deren SCR-Bewertungen nach der Standardformel, die die Basisstressszenarien abbildet, beschrieben.

C.2. Versicherungstechnisches Risiko

Die Deutsche Familienversicherung ist ausschließlich in Deutschland tätig. Die Deutsche Familienversicherung bietet ihren Kunden vielfach ausgezeichnete Krankenzusatzversicherungen (Zahn-, Kranken-, Pflegezusatzversicherungen) sowie Unfall- und Sachversicherungen gemäß der in Abschnitt A.1.2. genannten Versicherungszweige an.

Aufgrund der Natur des betriebenen Geschäftes sind einzelne Großrisiken, deren Eintritt den Bestand des Unternehmens gefährden könnte, in dem Portefeuille der Deutschen Familienversicherung nicht enthalten. Überdies sind die gezeichneten Risiken geographisch breit gestreut und mindern dadurch mögliche Risikokonzentrationen.

Die Beitragskalkulation erfolgt grundsätzlich mit anerkannten versicherungsmathematischen Methoden und enthält ausreichende Sicherheitsmargen. Für jedes versicherte Risiko werden auf dieser Grundlage

Annahmerichtlinien in Kraft gesetzt und deren Befolgung systematisch überwacht, so dass die Gefahr versicherungstechnischer Verluste begrenzt werden kann.

Bei allen von der Deutschen Familienversicherung betriebenen Versicherungszweigen ist bedingungsgemäß das Recht vereinbart, bei einer dauerhaften Änderung der Kalkulationsgrundlage eine Beitragsanpassung vorzunehmen. Hierdurch wird das Risiko des Eintritts dauerhafter versicherungstechnischer Verluste begrenzt.

Die Gesellschaft beobachtet systematisch die wirtschaftlichen, sozialen und gesetzlichen Grundlagen des von ihr betriebenen Versicherungsgeschäftes. Dabei wird insbesondere überprüft, ob die der Beitragskalkulation zugrundeliegenden Rechnungsgrundlagen noch anwendbar sind und ob aufgrund veränderter rechtlicher Rahmenbedingungen Versicherungsbedingungen anzupassen sind. Soweit bei dieser sorgfältigen Prüfung der Bedarf an Anpassungen bei der Kalkulation oder den Bedingungswerken erkannt wird, werden solche im rechtlich zulässigen Rahmen zeitnah vorgenommen.

Die Messung aller Kategorien des versicherungstechnischen Risikos entspricht den Verfahren, die bei Anwendung der Vorschriften zu Solvency II anzuwenden sind, und ist mit diesem verzahnt. Dies betrifft insbesondere die Berechnung von Stress-Szenarien, d. h. denkbar ungünstige Verläufe bei der Entwicklung des Geschäftes und der Kapitalanlagen, und deren Auswirkung auf das Ergebnis und mögliche Belastung des Eigenkapitals.

Dabei wird entsprechend dem von der Gesellschaft gezeichneten Bestand an Versicherungsverträgen wie folgt vorgegangen:

Management des versicherungstechnischen Risikos Gesundheit

Das versicherungstechnische Risiko Gesundheit wird als Kombination der Kapitalanforderungen für die Unterkategorien Gesundheit nach Art der Nichtlebensversicherung, Gesundheit nach Art der Lebensversicherung und Katastrophenrisiko Gesundheit berechnet.

Das versicherungstechnische Risiko Gesundheit beinhaltet bei der Deutschen Familienversicherung neben dem Kranken- auch das Unfallversicherungsgeschäft.

Für die dem Sterblichkeitsrisiko unterliegenden Versicherungsverträge wird das Risiko über eine Erhöhung der Sterblichkeit um 15 % abgebildet.

Für die dem Langlebighkeitsrisiko unterliegenden Versicherungsverträge wird das Risiko über eine Erhöhung der Langlebighkeit um 20 % dargestellt.

Für die dem Stornorisiko unterliegenden Versicherungsverträge wird das Risiko jeweils für die Szenarien Stornoanstieg mit Erhöhung der Stornorate um 50 %, Stornorückgang mit einer Reduzierung der Stornoquote um 50 % sowie Massenstorno mit einer Stornierung von 40 % der Verträge abgebildet.

Die Messung des Kostenrisikos basiert auf den Stress-Szenarien eines dauerhaften Anstiegs der in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellung berücksichtigten Kosten um 10 % und einer Erhöhung der Kosteninflationsrate um einen Prozentpunkt.

Bei dem Krankheitsrisiko wird unterschieden zwischen Kostenersatzversicherung und Einkommensersatzversicherungen.

Das Krankheitsrisiko der Einkommensersatzversicherung wird durch eine Erhöhung der Kopfschäden um 10 % abgebildet.

Das Krankheitsrisiko der Kostenersatzversicherung wird durch eine einmalige Zunahme der Versicherungsleistungen um 5 % und eine Zunahme der jährlichen medizinischen Inflation um 1 % abgebildet. Des Weiteren wird ein Rückgang der Versicherungsleistungen um einmal 5 % und der medizinischen Inflation um jährlich 1 % unterstellt.

Das Katastrophenrisiko Gesundheit wird unterteilt in das Massenunfallrisiko, Unfallkonzentrationsrisiko und Pandemierisiko.

Bei dem Massenunfallrisiko wird ein plötzlicher Schaden unterstellt, bei dem von einem Unfall viele Personen gleichzeitig betroffen sind.

Das Unfallkonzentrationsrisiko unterstellt, dass unter den von einem Unfall betroffenen Personen sehr viele zu den Versicherten des Versicherungsunternehmens gehören.

Das Pandemierisiko unterstellt, dass bei einer sich unmittelbar ausbreitenden Pandemie eine hohe Anzahl an Personen Gesundheitsleistungen in Anspruch nehmen bzw. Leistungen aufgrund von Invalidität zu erbringen sind.

Management des versicherungstechnischen Risikos Nichtleben

Die Berechnung der Kapitalanforderungen für das Prämien- und Reserverisiko beruht für alle betriebenen Versicherungszweige auf Risikofaktoren und Volumenmaßen. Die Risikofaktoren (z. B. die Standardabweichung in Prozent des Volumenmaßes) beschreiben die Gefährlichkeit des Risikos. Volumenmaße für das Prämienrisiko sind die Prämieinnahmen. Das Volumenmaß für das Reserverisiko sind die Netto-Schadenrückstellungen in Form des besten Schätzwerts.

Zur Ermittlung des Risikobedarfes aus einem Katastrophenszenario haben wir lagespezifische und wertspezifische Risikofaktoren unter Berücksichtigung der in der Standardformel definierten Wahrscheinlichkeiten verwendet.

Der Solvabilitätsbedarf für das Stornorisiko wird auf Basis eines Stress-Szenarios ermittelt, das ein Storno von 40 % derjenigen Versicherungsverträge unterstellt, bei denen ein Storno zu einer Erhöhung des besten Schätzwerts für die Prämienrückstellung führen würde.

Risikofaktoren

In der Krankenversicherung als wesentlichem Bestandteil des versicherungstechnischen Risikos Gesundheit besteht die Gefahr einer erhöhten Leistungsanspruchnahme aufgrund der Verhaltensweisen von Versicherten und Leistungserbringern.

Im Rahmen des Schaden- und Unfallversicherungsgeschäfts betreibt die Deutsche Familienversicherung Geschäfte, die die Abdeckung von Katastrophen zum Gegenstand haben. Dabei handelt es sich sowohl um Naturkatastrophen, wie zum Beispiel Erdbeben, Sturm oder Überschwemmung, als auch um durch menschliche Eingriffe verursachte Unglücke. Diese Ereignisse sind unvorhersehbar.

Es besteht grundsätzlich die Gefahr des Eintritts besonders großer Einzelschadenereignisse und auch die des Eintritts besonders vieler, nicht notwendigerweise großer Einzelschadenereignisse. Dadurch kann die tatsächliche Schadenbelastung aus Höhe und Frequenz von Schäden eines Jahres die erwartete Belastung deutlich übersteigen.

Ungünstige Schadenverläufe hätten eine Erhöhung der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Versicherungsleistungen zur Folge und könnten sich negativ auf das Ergebnis der Deutschen Familienversicherung auswirken.

Die hier dargestellten Grenzwerte für die von der Deutschen Familienversicherung vorgenommenen Stress-Szenarien entsprechen den Vorgaben von Solvency II. Sie sind als geeignet anzusehen, um extreme – jedoch unwahrscheinliche – Geschäftsverläufe, die die Eigenmittel belasten können, einzuschätzen und beziffern zu können. Bei diesen Rechnungen wurde in keinem Fall ein Ergebnis festgestellt, dass das Eigenkapital der Gesellschaft auch nur annähernd aufzehrt.

C.2.1. Versicherungstechnische Risiken der Krankenzusatzversicherungen

Die Deutsche Familienversicherung bietet Versicherungsschutz vor finanziellen Belastungen im Krankheitsfall und bei Pflegebedürftigkeit. Dabei sind die Versicherungsverträge seitens der Gesellschaft regelmäßig nicht kündbar. Jedoch werden die Beiträge eines Tarifes unter bestimmten Voraussetzungen angepasst. Die Gesellschaft trägt daher das Risiko einer ungünstigen Entwicklung von

versicherten Schäden, Zins, Sterblichkeit, Storno und übrigen Aufwendungen nur bis zur jeweils nächsten Beitragsanpassung.

Für die Kalkulation von Versicherungsbeiträgen und Deckungsrückstellungen (Alterungsrückstellungen) werden Wahrscheinlichkeitstabellen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), des PKV und, soweit der Bestand eines Tarifes hierfür eine ausreichende Grundlage gibt, eigene Tabellen verwendet. Darüber hinaus werden bei der Kalkulation ausreichende Sicherheitszuschläge für Schwankungen unterhalb der Schwellenwerte, die Beitragsanpassungen erlauben, einkalkuliert.

Bei Beitragsanpassungen überprüft die Gesellschaft alle Rechnungsgrundlagen und passt die Beiträge den dann herrschenden Gegebenheiten angemessen an. Dies gilt auch für die Zusammensetzung der jeweiligen Bestände nach Geschlechtern.

Für die nach Art der Lebensversicherung berechneten Tarife (Pflegezusatzversicherung, stationäre Heilbehandlung, Krankentagegeld) ist eine ausreichend hohe Deckungsrückstellung (Alterungsrückstellung) gebildet.

Das in das Gesamt-SCR einfließende versicherungstechnische Risiko der Krankenzusatzversicherungen nach Berücksichtigung der Anteile der Rückversicherer beträgt insgesamt TEUR 15.381 und setzt sich wie folgt zusammen:

Versicherungstechnische Risiken der Krankenversicherung in TEUR	2020	2019	Veränderung
Versicherungen nach Art der Schadensversicherung	410,6	413,3	-0,7%
Versicherungen nach Art der Lebensversicherung	14.612,8	12.004,4	+21,7%
Katastrophenrisiko	1.811,2	517,3	+250,1%
Diversifikation	-1.453,1	-577,1	+151,8%
Insgesamt	15.381,4	12.357,9	+24,5%

Tabelle 12: Versicherungstechnische Risiken Krankenversicherung

Das versicherungstechnische Risiko der Krankenzusatzversicherung nach Art der Schaden resultiert aus dem Prämien- und Reserverisiko. Aus dem Gesamtprämienvolumen für Prämien- und Reserverisiken wurde unter Berücksichtigung der in der Standardformel vorgegebenen gewichteten Standardabweichung ein Risikokapitalbedarf von TEUR 411 ermittelt.

In der Krankenzusatzversicherung, für die das Risiko nach Art der Leben bewertet wurde, ergibt sich ein Risikobedarf von TEUR 14.613. Die Ermittlung erfolgte nach dem Inflationsneutralen Bewertungsverfahren (INBV) des PKV unter Anwendung des vom PKV zur Verfügung gestellten Kalkulationssystems, das die Kalkulationsparameter der Standardformel verwendet. Dieser Risikobedarf berücksichtigt Risiken, die daraus entstehen könnten, dass sich die Kalkulationsparameter,

wie beispielsweise Sterblichkeitsannahmen, Stornoquoten oder auch Krankenkostensätze, in der Zukunft im negativen Sinne verändern könnten. Hierbei ist mindernd zu berücksichtigen, dass die Deutsche Familienversicherung jährlich entsprechend dem Versicherungsaufsichtsgesetz verpflichtet ist, insbesondere die Entwicklung der Versicherungsleistungen zu überprüfen.

Die Katastrophenrisiken im Krankenversicherungsbereich setzen sich wie folgt zusammen:

Massenunfallrisiko

Das Massenunfallrisiko beschreibt das Risiko, dass von einem Unfall sehr viele Personen gleichzeitig betroffen sind.

Unfallkonzentrationsrisiko

Das Unfallkonzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko, dass unter den von einem Unfall betroffenen Personen sehr viele bei der Deutschen Familienversicherung versichert sind.

Pandemierisiko

Das Pandemierisiko beschreibt das Risiko, dass Versicherungsfälle durch die Ausbreitung von Infektionskrankheiten verursacht werden.

Durch das Auftreten einer obengenannten Katastrophe werden versicherte Leistungen fällig. Da ein solches Ereignis allerdings sehr selten auftritt, müssen Versicherungsleistungen infolge eines Katastrophenereignisses auch nur sehr selten ausgezahlt werden. Das versicherungstechnische Risiko in Bezug auf das Katastrophenrisiko Kranken setzt sich somit aus den zu zahlenden Versicherungssummen und der Eintrittswahrscheinlichkeit eines solchen Ereignisses zusammen und beträgt TEUR 1.811. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 250,1 % resultiert wesentlich aus anwachsenden Beständen im Bereich der Krankenzusatzversicherung für stationäre Leistungen und deren Wirkung im Pandemierisiko.

Wie bereits vorstehend erläutert, ist der wesentliche Bestandteil der Risikostrategie der Deutschen Familienversicherung zur Minderung des Risikobedarfes der Risikotransfer auf mehrere führende europäische Rückversicherungspartner mit guten bis sehr guten Ratings. Der Anteil der Risikoübernahmen in Euro durch Rückversicherungspartner erfolgt in einer Bandbreite von 40 bis 80% des Risikobedarfes für die versicherungstechnischen Risiken der Kranken- und Pflegezusatzversicherungen.

Die Deutsche Familienversicherung überprüft ihren Rückversicherungsschutz laufend entsprechend vorstehend beschriebenen Eckpunkten des Risikomanagements. Eng eingebunden in die Überwachung des Rückversicherungsschutzes sind neben dem Vorstand auch der Aufsichtsratsvorsitzende sowie die

Rückversicherungsmakler der Deutschen Familienversicherung. Die Ausfallwahrscheinlichkeit der Rückversicherungspartner wird sowohl in der Standardformel als auch von der Gesellschaft selbst aufgrund der hervorragenden Ratings dieser Gesellschaften als sehr gering eingestuft.

C.2.2. Versicherungstechnische Risiken der Sachversicherungen

Die Deutsche Familienversicherung bietet Versicherungsschutz in der Sach-, Haftpflicht-, Rechtsschutz-, Tierkranken- und Unfallversicherung an. Die Versicherungsnehmer der Deutschen Familienversicherung werden damit vor wirtschaftlichen Schäden aus Beschädigung oder Verlust versicherter Gegenstände, die durch den Eintritt definierter Gefahren verursacht werden, geschützt. Bei der Haftpflicht- und Tierhalterhaftpflichtversicherung bietet die Gesellschaft Deckung gegenüber Schadenersatzansprüchen geschädigter Dritter. Die Unfallversicherung leistet bei Personenschäden aus Unfallereignissen. Die Tierkrankenversicherung für Hunde und Katzen tritt im Falle von Krankheit des Haustieres und damit ggf. erforderlich werdenden Operationen oder langfristigen Therapien ein.

Die von der Deutschen Familienversicherung eingegangenen Verträge können vom Versicherungsnehmer täglich und von der Gesellschaft jeweils zum Ende der jeweiligen Versicherungsperiode ordentlich gekündigt werden. Unter bestimmten Voraussetzungen hat die Deutsche Familienversicherung außerordentliche Kündigungsrechte.

Prämien- und Beitragsrisiko – die Beitragskalkulation erfolgt nach gründlicher Auswertung der relevanten statistischen Grundlagen nach anerkannten Methoden der Sachversicherungsmathematik. Hierbei werden stets ausreichende Reserven einkalkuliert, so dass eine fehlende Ausführlichkeit der Risikobeiträge zur Deckung der Schäden unwahrscheinlich ist. Somit wird dem Risiko einer Untertarifierung entgegengewirkt. Darüber hinaus bestehen bei allen Tarifen der Schaden- und Unfallversicherung Anpassungsrechte, wenn die Schadenverläufe die eingerechneten Sicherheitszuschläge überschreiten.

Reservierungsrisiko – das Reservierungsrisiko besteht darin, dass die Einzel- oder Pauschalrückstellungen für spätere Schadenzahlungen zu niedrig sind. Deshalb wendet die Deutsche Familienversicherung zum Abschätzen ihrer Höhe Statistiken der eigenen Schadenerfahrung in Verbindung mit aktuariellen Schätzverfahren an. Zusätzlich wird das Risiko begrenzt, indem die Abwicklung dieser Rückstellungen ständig beobachtet wird. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse fließen wieder in die aktuellen Schätzungen ein. Die Schadenentwicklung aus dem Segment Schaden- und Unfallversicherung beeinflusst wesentlich das Ergebnis der Deutschen Familienversicherung.

Der mit der Standardformel ermittelte Risikobedarf der versicherungstechnischen Risiken der Sachversicherungen (Haftpflicht, Rechtsschutz sowie Hausrat/Glas) einschließlich der Technischen Versicherung (Elektronikversicherung) und der Sonstigen Sachversicherungen (Tierkrankenversicherung) beträgt nach Berücksichtigung der Rückversicherungsanteile TEUR 3.314 und setzt sich wie folgt zusammen:

Versicherungstechnische Risiken der Sachversicherung in TEUR	2020	2019	Veränderung
Prämien-, Reserve- und Stornorisiko	4.615,1	2.617,7	+76,3%
Katastrophenrisiko	238,6	237,0	+0,7%
Diversifikation	-1.539,9	-858,0	+79,5%
Insgesamt	3.313,8	1.996,7	+66,0%

Tabelle 13: Versicherungstechnische Risiken Sachversicherung

Aus dem Gesamtprämienvolumen der Sachversicherungen wurde für die Prämien- und Reserverisiken unter Berücksichtigung der in der Standardformel vorgegebenen gewichteten Standardabweichungen ein Risikokapitalbedarf von TEUR 4.615 ermittelt. Der Anstieg um 76,3 % resultiert maßgeblich aus dem steigendem Volumen der Tierkrankenversicherung und dem damit verbundenen Risiko von Eigenmittelverlusten im Massenstorno.

Der Risikobedarf für das Katastrophenrisiko im Bereich der Sachversicherungen beträgt TEUR 234. Dabei wird in Schadenrisiken aus Naturkatastrophen (Sturm, Flut usw.) und aus menschlich verursachten Katastrophen (z. B. Feuer) unterschieden. Von diesem Risikoszenario sind ausschließlich die Hausrat- und private Haftpflichtversicherung betroffen.

Aufgrund der Großschaden- und Großereignisdeckungen durch die Rückversicherungen für Elementar-, Hausrat-, Feuer- und Haftpflichtschäden sieht die Deutsche Familienversicherung hinsichtlich ihrer eigenen Risikobewertung keine Abweichungen zur Standardformel. Weiterhin sieht die Deutsche Familienversicherung für die Hausratversicherungen keine erhöhten Risiken aus den Naturgefahren, da Schäden aufgrund von Erdbeben und Überschwemmung ausgeschlossen und Hagel- und Sturmschäden infolge der massiven Bauweise in Deutschland nicht zu erwarten sind.

Zur Minimierung unserer Risiken bestehen Rückversicherungsdeckungen für Großschäden und Großschadenereignisse (z. B. Naturkatastrophen) ab einem Selbstbehalt von maximal TEUR 50.

Auch mit Blick auf die versicherungstechnischen Risiken aus den Sachversicherungen überprüft die Deutsche Familienversicherung laufend den bestehenden Rückversicherungsschutz entsprechend vorstehend beschriebenen Eckpunkten des Risikomanagements sowie unter enger Einbindung des Aufsichtsratsvorsitzenden und der Rückversicherungsmakler. Die Ausfallwahrscheinlichkeit der Rückversicherungspartner wird sowohl in der Standardformel als auch von der Deutschen Familienversicherung aufgrund der hervorragenden Ratings dieser Gesellschaften als sehr gering eingestuft.

C.3. Marktrisiko

Das **Marktrisiko** ergibt sich aus Kursschwankungen an den Kapitalmärkten, welche zu einer negativen Entwicklung in der Bewertung der Kapitalanlagen beitragen können. Das Marktrisiko der Deutschen

Familienversicherung umfasst das Zinsänderungsrisiko, das Aktienrisiko, das Spreadrisiko, das Konzentrationsrisiko und das Fremdwährungsrisiko.

Das Marktrisiko trägt die Deutsche Familienversicherung zu 100 %. Eine Risikominderung durch Rückversicherungsgesellschaften besteht nicht. Das Marktrisiko der Deutschen Familienversicherung nach der Standardformel setzt sich wie folgt zusammen:

Marktrisiken in TEUR	2020	2019	Veränderung
Zinsänderungsrisiko	0,0	27.467,9	-100,0%
Aktienrisiko	6.911,4	4.211,4	+64,1%
Immobilienrisiko	965,6	0,0	+100,0%
Spreadrisiko	12.977,3	13.321,9	-2,6%
Konzentrationsrisiko	6.816,6	6.105,6	+11,6%
Fremdwährungsrisiko	0,0	27,7	-100,0%
Diversifikation	-7.161,0	-11.721,9	-38,9%
Insgesamt	20.509,8	39.412,7	-48,0%

Tabelle 14: Marktrisiken

Ein **Zinsänderungsrisiko** entsteht, wenn sich die zinssensitiven Volumina in den Kapitalanlagen und den versicherungstechnischen Rückstellungen unterschiedlich entwickeln. Der Aktiv-Passiv-Management-Prozess der Deutschen Familienversicherung stellt sicher, dass sich die Laufzeiten der Kapitalanlagen und der jeweilige Kapitalbedarf aus den versicherungstechnischen Verpflichtungen grundsätzlich decken. Das Zinsänderungsrisiko der Deutschen Familienversicherung entsteht vorwiegend aus Diskontierungseffekten, die das Verhältnis zur risikofreien Zinsstrukturkurve der EIOPA in Stress-Situationen (Zinsanstieg, Zinsrückgang) wiedergeben. Das Zinsänderungsrisiko der Deutschen Familienversicherung ist TEUR 0 (Vorjahr: 27.468). Im Vergleich zum Vorjahr wurde die Beitragsanpassungsmöglichkeit im Modell abgebildet. Durch die Beitragsanpassungsmöglichkeit haben Krankenversicherungsunternehmen die Möglichkeit, den Rechnungszins an das geänderte Zinsumfeld anzupassen. Infolgedessen beträgt das Zinsrisiko der Deutschen Familienversicherung mit der zum Stichtag gültigen Zinsstrukturkurve TEUR 0.

Das **Aktienrisiko/Beteiligungsrisiko** gleicht die Volatilität des Aktienwertes in der Standardformel unter der Annahme aus, dass nur fallende Aktienkurse ein Risiko darstellen und der Wert einer Aktie nicht unter null fallen kann (maximales Risiko ist die vollständige Entwertung der Aktie). Die Standardformel unterscheidet hier zwischen Typ-1-Aktien (Aktien an geregelten Märkten, die Mitglieder des EWR oder der OECD sind) und Typ-2-Aktien (andere Märkte, strategische Beteiligungen, verbundene Unternehmen, risikoreiche Anlagen).

Aktienrisiko in TEUR	2020	2019	Veränderung
Aktienrisiko Typ 1	6.492,0	3.193,9	+103,3%
Aktienrisiko Typ 2	546,7	1.247,7	-56,2%
Diversifikation	-127,2	-230,4	-44,8%
Insgesamt	6.911,4	4.211,2	+64,1%

Tabelle 15: Aktienrisiko

Das Aktienrisiko der Deutschen Vermögensgesellschaft resultiert im Wesentlichen aus im HI-DFV-Master-Fonds gehaltenen Aktien, die ausnahmslos an geregelten Märkten in EWR- oder OECD-Mitgliedstaaten gehandelt werden und in Euro notieren. Das Aktienrisiko Typ 1 für diese Kapitalanlagen beträgt TEUR 6.492 (Vorjahr: TEUR 3.194). Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert aus dem Anstieg der im Bestand befindlichen Volumina.

Das Aktienrisiko Typ 2 in Höhe von TEUR 547 (Vorjahr: TEUR 1.248) entfällt auf die Beteiligungen der Deutschen Familienversicherung. Die strategischen nicht gelisteten Beteiligungen an verbundenen Unternehmen betreffen unselbstständige Tochtergesellschaften in der Rechtsform der GmbH, die sich zu 100 % im Besitz der Deutschen Familienversicherung befinden. Bei den Tochtergesellschaften handelt es sich um Service- und Vertriebsgesellschaften ohne eigenes risikobehaftetes Versicherungsgeschäft. Diese werden von den Geschäftsführern, die gleichzeitig Vorstände der Deutschen Familienversicherung sind, geleitet. Aus dieser Betrachtung heraus gibt es grundsätzlich keine Anhaltspunkte für Wertrisiken in diesen Anteilen. Zudem besteht eine strategische Beteiligung an dem Maklerpool BCA AG (10 % minus eine Aktie).

Das **Immobilienrisiko** gibt das Risiko der Marktwertveränderung von direkt und indirekt gehaltenen Immobilien bei Marktveränderungen an.

Das Immobilienrisiko der Deutschen Familienversicherung resultiert ausschließlich aus dem Immobilienfonds „HI-Immobilien-Multi Manager-Fonds III“. Mittels der Fonds-Durchsicht-Methode, die für den Immobilienfonds zum Stichtag angewendet wurde, konnte der Immobilienfonds unter Solvency II als Immobilienrisiko bewertet werden. Das Immobilienrisiko für den Immobilienfonds beträgt TEUR 966 (Vorjahr: TEUR 0).

Das **Spreadrisiko** der Deutschen Familienversicherung betrifft das Risiko, dass sich der Wert der im Investmentfonds HI-DFV-Master-Fonds enthaltenen Unternehmensanleihen durch Bewegungen der Marge aktueller Marktzinsen gegenüber der risikofreien Zinskurve oder deren Volatilität verändert.

Das Spreadrisiko der Deutschen Familienversicherung betrifft ausschließlich die im HI-DFV-Master-Fonds gehaltenen Anleihen, da die Kapitalanlagen zum 31.12.2020 keine Kreditverbriefungen und Kreditderivate enthalten. Es liegen auch keine Darlehen an Tochtergesellschaften vor. Bestimmende Größen für die Höhe des Spreadrisikos sind u. a. die Bonität des Emittenten und die Duration der Anlage.

Der Anteil der festverzinslichen Wertpapiere im Portfolio des HI-DFV-Master-Fonds liegt zum 31.12.2020 bei rund 79%. Wesentliches Ziel der Investition in den HI-DFV-Master-Fonds ist die Absicherung der langfristigen Verpflichtungen aus den Pflegezusatzversicherungen (Krankenzusatzprodukte nach Art der Leben), deren Cashflow-Betrachtungen die Anlagestrategie im Rahmen des ALM bestimmen. Bei der Beurteilung des Spreadrisikos für die Deutsche Familienversicherung ist zu beachten, dass die Kapitalanlagestrategie grundsätzlich vorsieht, die Anleihen unter Berücksichtigung eines fristenkongruenten Aktiv-Passiv-Managements bis zur Endfälligkeit zu halten.

Das Spreadrisiko zum 31.12.2020 ermittelt sich wie folgt:

Spreadrisiko in TEUR	2020	2019	Veränderung
Marktwert vor Schock	85.887,5	82.716,2	+3,8%
Marktwert nach Schock	72.910,3	69.394,3	+5,1%
Insgesamt	12.977,3	13.321,9	-2,6%

Tabelle 16: Spreadrisiko

Der kritische Pfad in der Risikobetrachtung nach der Standardformel ist die Annahme der grundsätzlichen Risikofreiheit der Anleihen von Staaten der OECD, des EWR und von der Europäischen Zentralbank. Nach der Standardformel wird Staatsanleihen nur das Zinsrisiko zugerechnet, von allen anderen Risiken sind sie befreit. Aus diesem Grund wird im Rahmen der Ermittlung des GSB in Abstimmung mit der Fondsgesellschaft Monega/Helaba Invest eine Analyse durchgeführt, bei der für diese Anleihen ein den Unternehmensanleihen entsprechendes Risiko unterstellt wird. Das Portfoliovolumen des HI-DFV-Master-Fonds beträgt zum Stichtag 31.12.2020 TEUR 140.020. Das Volumen der Staatsanleihen am Gesamtfonds beträgt 16,8% (TEUR 23.469). Davon entfallen TEUR 9.666 auf Deutschland, TEUR 4.222 auf Frankreich, TEUR 4.703 auf Niederlande und TEUR 4.878 auf Österreich. Für die Säule-2-Bewertung werden nur die französischen und niederländischen Staatsanleihen herangezogen.

Da die entsprechende Abweichung des GSB von der mit der Standardformel ermittelten Solvenzkapitalanforderung unter der Signifikanzgrenze von 10 % liegt, wird für das Spreadrisiko der GSB mit dem SCR gleichgesetzt.

Das **Konzentrationsrisiko** ist das Risiko, das entweder durch eine mangelnde Diversifikation des Anlageportfolios oder durch eine hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko eines einzelnen Wertpapieremittenten oder einer Gruppe verbundener Emittenten bedingt ist. Das Konzentrationsrisiko zum Stichtag beträgt TEUR 6.817. Das Konzentrationsrisiko wird im Kapitalanlageausschuss kontinuierlich diskutiert, bewertet und ggf. mit Maßnahmen belegt. Die Ermittlung des Konzentrationsrisikos wurde auf Basis der aktuellen Schwellenwerttabellen und der jeweiligen Bonitäten in SOLVARA mit Hilfe der Standardformel ermittelt.

Ein **Fremdwährungsrisiko** zum Stichtag liegt nicht vor, da die Deutsche Familienversicherung ausschließlich Investments im Euro-Raum oder Euro abgesicherte Instrumente im Portfolio aufnimmt.

C.4. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass durch nicht zeitgerechten Liquiditätszufluss die Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen der Gesellschaft gefährdet wird. Das Liquiditätsrisiko ist bei der Deutschen Familienversicherung in erster Linie als Folgerisiko der versicherungstechnischen Risiken und der Marktrisiken, insbesondere mit Blick auf mögliche Liquiditätsengpässe bei Großschäden, zu sehen.

Generell erfolgt ein regelmäßiger Liquiditätszufluss durch Lastschriftinzug der Versicherungsprämien. Dieser Zufluss wird u. a. gemäß der langfristigen Planung zur Absicherung der versicherungstechnischen Verpflichtungen dem HI-DFV-Master-Fonds zugeführt, um einen angemessenen Wertzuwachs zu gewährleisten. Die Verfügbarkeit der Kapitalanlagen im HI-DFV-Master-Fonds wird unter Berücksichtigung der Vorgaben des Aktiv-Passiv-Managements über den Fondsverwalter sichergestellt. Darüber hinaus besteht ein Festgeldkonto mit einer Liquiditätsreserve von TEUR 400. Außerdem wird das Liquiditätsrisiko mit Hilfe einer monatlichen Cashflow-Planung minimiert.

Für die Regulierung von Großschäden besteht mit namhaften Rückversicherungsgesellschaften eine Standardvereinbarung in den Rückversicherungsverträgen über unverzüglich abrufbare Schadeneinschüsse zur Abwendung von Liquiditätsengpässen. Dies dient auch dem Schutz der Kapitalanlage davor, bei Liquiditätsengpässen Anlagen möglicherweise mit Verlust oder aber rentable Anlagen verkaufen zu müssen, um eine Zwischenfinanzierung ermöglichen zu können.

Der Anteil der Rückversicherer zur Deckung der Alterungsrückstellungen der Kranken- und Pflegezusatzprodukte nach Art der Leben wird im Depot der Deutschen Familienversicherung geführt. Die Verpflichtung gegenüber dem Rückversicherer zeigt die Deutsche Familienversicherung als Depotverbindlichkeiten. Die Liquiditätsrisiken aus dem Rückversicherungsverhältnis im Bereich der Kranken- und Pflegezusatzprodukte nach Art der Leben werden durch die Verwaltung der Mittel durch die Deutsche Familienversicherung deutlich reduziert.

C.5. Operationelles Risiko

Grundsätzlich besteht für jedes Versicherungsunternehmen eine Vielzahl operationeller Risiken aus dem laufenden Betrieb. Unter operationellen Risiken versteht die Deutsche Familienversicherung die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unzulänglichkeiten oder des Versagens von internen Prozessen, Menschen und Systemen oder infolge von externen Ereignissen eintreten. Ebenso werden unter die operationellen Risiken das Compliance-Risiko und das Rechtsrisiko subsumiert.

Das operationelle Risiko in Höhe von TEUR 4.687 wurde nach der Standardformel pauschal ohne eine weitere Differenzierung in Einzelrisiken ermittelt. Die Standardformel ermittelt das operationelle Risiko als das Maximum der faktorbasierten Aggregation von verdienten Beiträgen von Geschäftsjahr und Vorjahr oder der faktorbasierten Aggregation der Beitrags- und Schadenrückstellung.

Um die operationellen Risiken zu verringern, verfügt die Deutsche Familienversicherung über ein für ihre Unternehmensgröße adäquates internes Kontrollsystem. Handlungsrisiken von Mitarbeitern beugt die Deutsche Familienversicherung vor, indem für jeden Mitarbeiter eindeutige Vollmachtgrenzen zur Beauftragung und Zahlungsfreigabe von Rechnungen definiert sind. Zahlungseinschränkungen sind in maschinellen In- und Exkasso-Systemen hinterlegt. Ansonsten verfügt das Unternehmen über Funktionstrennungen wo erforderlich sowie ein durchgängiges Vieraugenprinzip. Darüber hinaus werden prozessbezogene Kontrollen wie Stichproben und Plausibilitätsprüfungen durchgeführt. Daneben besteht Kontrolle durch Dienstaufsicht. Prozessunabhängig prüft zudem die Interne Revision Systeme, Verfahren und Einzelfälle.

Im Laufe des Geschäftsjahres 2020 wurde das Outsourcing der IT-Infrastruktur erfolgreich abgeschlossen. Im Rahmen des Outsourcings der IT-Sicherheit profitiert die Deutsche Familienversicherung von den hohen Sicherheits- und Funktionalitätsniveaus externer Dienstleister. Durch die räumliche Trennung von Backup-System und gesichertem IT-System ist eine Wiederaufnahme des Betriebes im Katastrophenfall sichergestellt. Wirksame Zugangskontrollen und der Einsatz neuester Sicherheitstechnologien gewährleisten zuverlässig die Integrität aller Daten. In Zusammenarbeit mit einem der externen Dienstleister verfügt die Deutsche Familienversicherung darüber hinaus über einen laufenden Überwachungs- und Verbesserungsprozess mit Blick auf sogenannte Cyberrisiken.

Zur Minderung möglicher Auswirkungen operativer Risiken verfügt die Gesellschaft u. a. über einen umfassenden Versicherungsschutz für Gebäude, Inventar, Cyberrisiken sowie Ertragsausfall und Betriebsunterbrechungen. Die Versicherungsdeckungen werden jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

Rechtsrisiken können insbesondere aus Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen (Gesetze und Rechtsprechung), aus Veränderungen der behördlichen Auslegungen und aus Änderungen des Geschäftsumfeldes resultieren. Zur Minimierung bzw. Vermeidung von Rechtsrisiken besteht im Unternehmen eine dezentral ausgerichtete Compliance-Organisation. Die Schlüsselfunktion Compliance ist für die Identifikation und Analyse von Rechtsrisiken, die Entwicklung von risikobegrenzenden Maßnahmen und die Durchführung von Kontrollverfahren verantwortlich. Die laufende Überprüfung der Risiken im Rahmen der Compliance-Organisation, verbindliche Vollmachten mit Zeichnungsgrenzen für einzelne Mitarbeiter, eine klare Funktionstrennung und festgelegte Berichtswege sowie die Einhaltung des Vieraugenprinzips stellen die Einhaltung von Recht und Gesetz sowie der aufsichtsrechtlichen Anforderungen sicher.

Die Deutsche Familienversicherung unterliegt in der Folge der Börsennotierung den für kapitalmarktorientierte Unternehmen geltenden Bestimmungen. Hierzu zählen insbesondere Regelungen zur Ad-hoc-Publizität, zum Führen von Insiderlisten, zum Verbot von Insidergeschäften, zu Eigengeschäften von Führungskräften bzw. diesen nahestehenden Personen (Directors' Dealings) wie auch Melde- und Veröffentlichungspflichten bei Veränderungen von Stimmrechtsanteilen. Ergänzend sind die Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex zu berücksichtigen.

Die Deutsche Familienversicherung hat diesen erhöhten Anforderungen Rechnung getragen und organisatorische Voraussetzungen bzw. Maßnahmen für die Einhaltung und Umsetzung dieser Regelungen getroffen.

Unter Berücksichtigung dieser genannten Risikominderungsmaßnahmen wird der nach der Standardformel in der Gesamtsolvabilitätsrechnung berücksichtigte Risikowert von TEUR 4.687 als für die Deutsche Familienversicherung deutlich ausreichend bewertet.

C.6. Kreditrisiko

Das Kreditrisiko – auch Gegenparteausfallrisiko – bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund unerwarteter Ausfälle oder Verschlechterungen der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern während der nächsten zwölf Monate und unterscheidet dabei grundsätzlich zwischen zwei Exposure-Typen.

Typ 1 bezeichnet Ausfallrisiken von Forderungen gegenüber Rückversicherungen aus deren Risikoübernahmen der versicherungstechnischen Verpflichtungen, einschließlich Anleiheforderungen und laufender Abrechnungsforderungen sowie Forderungen aus bestehenden Bankguthaben. Mit Blick auf die Größe der Deutschen Familienversicherung und den Grundsatz der Proportionalität wenden wir zur Ermittlung eines möglichen Ausfallrisikos dieser Forderungen ausschließlich die Standardformel an. Die Deutsche Familienversicherung mindert das Kreditrisiko insbesondere durch die Politik, ausschließlich mit namhaften Rückversicherungsunternehmen zusammenzuarbeiten, die über gute bis sehr gute Ratings im Investment-Grade-Bereich verfügen.

Die Bankguthaben der Deutschen Familienversicherung bestehen aus Festgeldkonten sowie laufenden Bankkonten bei der DZ Bank, Luxemburg als genossenschaftlicher Privatbank der Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie bei der Stadtsparkasse Frankfurt, einer 100%igen Tochtergesellschaft der Hessischen Landesbank. Beide Banken verfügen ebenfalls über gute bis sehr gute Ratings im Investment-Grade-Bereich.

Bei **Typ 2** handelt es sich um Ausfallrisiken aus dem laufenden Versicherungsgeschäft, wie ausstehende Prämienforderungen gegenüber Versicherungsnehmern oder auch Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern. Die Ausfallrisiken des Typs 2 werden bei der Deutschen Familienversicherung über ein automatisiertes Mahn- und Inkassoverfahren sowie ein Pauschalwertverfahren laufend überwacht und gemindert.

Unser alternatives Monitoring-System mit einer laufenden Überwachung der Staatsanleihen über differenzierte Risikokennziffern (siehe Kapitel C.1.) wird insbesondere auch eingesetzt zur laufenden alternativen Überwachung und Bewertung sich verändernder Bonitäten einzelner Staaten. Das Kreditausfallrisiko setzt sich zum Stichtag 31.12.2020 wie folgt zusammen:

Kreditrisiko in TEUR	2020	2019	Veränderung
Typ 1	1.962,0	146,9	+1235,6%
Typ 2	267,8	184,1	+45,5%
Diversifikation	-59,7	-21,1	+183,0%
Insgesamt	2.170,1	309,9	+600,3%

Tabelle 17: Kreditrisiko

C.7. Andere wesentliche Risiken

C.7.1. Reputationsrisiken

Das Reputationsrisiko eines Unternehmens bezeichnet das Risiko eines Unternehmens, einen Imageschaden bei Kunden, Geschäftspartnern oder Aufsichtsbehörden zu erleiden. Sie können durch negative Darstellungen in der Öffentlichkeit ausgelöst werden und beispielsweise durch unzufriedene Kunden oder Vertriebspartner, durch Gerichtsverfahren und letztlich auch durch Verleumdungen entstehen.

Mit einem adäquaten internen Compliance-Management-System, kontinuierlichem Monitoring sowie aktiver Öffentlichkeitsarbeit wirkt die Deutsche Familienversicherung diesen Risiken entgegen. Das Kundenverhalten wird aktiv durch das Beschwerdemanagement verfolgt, dabei werden alle Beschwerden nach ihrer Ursache untersucht und auf mögliche Auswirkungen auf die Reputation bewertet. Auffälligkeiten im Beschwerdemanagement können zu Anpassungen in den Geschäftsprozessen führen. Diese Maßnahme wird durch das Online-Marketing unterstützt, das die Aktivitäten in den sozialen Netzwerken mittels Software-Tools auswertet. Somit ist gewährleistet, dass kurzfristig – ggf. in Abstimmung mit dem Vorstand – auf besondere Entwicklungen mit geeigneten Maßnahmen reagiert werden kann.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit beobachtet die Deutsche Familienversicherung kontinuierlich die gängigen Medien. Darüber hinaus vermag es die Deutsche Familienversicherung, durch proaktiven Umgang mit den Medien und eine klare Kundenkommunikation das positive Image in der Öffentlichkeit fortlaufend auszubauen. Somit ist gewährleistet, dass kurzfristig auf besondere Entwicklungen mit geeigneten Maßnahmen reagiert werden kann.

Zu den Reputationsrisiken gehört auch die Nichtbeachtung der gebotenen Nachhaltigkeit im Hinblick auf Umweltschutz, den Umgang mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie das allgemeine Marktverhalten.

C.7.2. Strategische Risiken

Die strategischen Risiken resultieren daraus, dass notwendige Zielsetzungen und Maßnahmen aus dem Unternehmensumfeld nicht bzw. zu spät erkannt und mangelhaft umgesetzt werden. Auch Fehlinterpretationen und daraus abgeleitete wesentliche geschäftliche Fehlentscheidungen definiert die Deutsche Familienversicherung als ein strategisches Risiko. Die strategischen Ziele der Deutschen Familienversicherung leiten sich aus der jährlich überarbeiteten Geschäftsstrategie ab. Diese werden zu Planungsgrößen transformiert und fließen in die Mehrjahres-Planungsrechnung ein.

Diesen Chancen und Risiken begegnet die Deutsche Familienversicherung, indem sie:

- wesentliche geschäftliche Entscheidungen einem ausführlichen Prüfungs- und Konsultationsprozess unterzieht,
- den Prozess der Beobachtung des Unternehmensumfeldes kontinuierlich ausbaut und systematisiert,
- auf Basis einer strategischen Rahmenzielsetzung über eine detaillierte Geschäftsplanung verfügt, die über einen Zeitraum von fünf Jahren die Vorgaben mit Blick auf die Entwicklung der Versicherungszweige, der Produkte sowie der Vertriebswege abbildet,
- die laufende, kurzfristige Kontrolle dieser Planung mit den tatsächlichen Ist-Daten als ein wesentliches Frühwarninstrumentarium zur Erkennung und Gegensteuerung geschäftlicher Fehlentwicklungen nutzt,
- über spartenbezogene Analysen den Aufsichtsrat im Rahmen der quartalsweisen Aufsichtssitzungen ausführlich über geschäftliche Entwicklungen informiert und
- im Rahmen einer wöchentlichen, protokollierten Vorstandssitzung einen intensiven Austausch einschließlich der Festlegung von Maßnahmen mit Blick auf mögliche strategische Risiken und Fehlentwicklungen durchführt.

C.8. Sonstige Angaben

Keine Angaben.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Bilanzierung und die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Deutschen Familienversicherung erfolgt in der Solvabilitätsübersicht unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung.

Die Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht (Solvency II) werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten. Die Verbindlichkeiten werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten.

Die Rechnungslegung der Deutschen Familienversicherung erfolgt nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV). Die Bewertung nach HGB definiert grundsätzlich die Anschaffungskosten als Wertobergrenze. Solvency II fordert hingegen eine marktnahe Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Aufgrund der Unterschiede zwischen der handelsrechtlichen Bewertung und den Vorschriften nach Solvency II ergeben sich Differenzen in den einzelnen Bilanzpositionen, die sich wie folgt darstellen:

Aktiva in TEUR	Solvenzbilanz	Handelsbilanz
Immaterielle Vermögenswerte	0,0	8.845,0
Latente Steueransprüche	17.089,0	0,0
Sachanlagen	0,0	701,3
Kapitalanlagen	142.905,2	137.544,0
Anteile an verbundenen Unternehmen	2.485,0	2.485,0
Organismen für gemeinsame Anlagen	140.020,1	134.658,9
Einlagen bei Kreditinstituten	400,1	400,1
Einforderbare Beträge aus Rückversicherung:	33.312,0	55.505,5
Nichtlebensversicherung und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherung	133,8	3,3
Nichtlebensversicherung außer Krankenversicherung	207,9	1.006,7
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherung	-74,1	4.784,6
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung	33.178,2	49.714,2
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.822,2	1.822,2
Forderungen gegenüber Rückversicherern	536,3	536,3
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	3.535,5	3.535,5
Zahlungsmittel und -äquivalente	28.052,4	28.052,4
Sonstige Vermögenswerte	2.817,1	10.064,0
Insgesamt	230.069,6	246.606,1

Tabelle 18: Bilanzgegenüberstellung Aktiva

Passiva in TEUR	Solvenzbilanz	Handelsbilanz
Versicherungstechnische Rückstellungen	57.144,1	90.997,2
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	-2.976,5	17.551,8
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	-2.947,4	6.244,4
Bester Schätzwert	-3.363,6	0,0
Risikomarge	416,2	0,0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	-29,1	11.307,4
Bester Schätzwert	-63,1	0,0
Risikomarge	34,0	0,0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	60.120,6	73.445,4
Bester Schätzwert	34.328,8	0,0
Risikomarge	25.791,9	0,0
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0,0	24,7
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	2.380,1	3.090,8
Depotverbindlichkeiten	53.458,3	51.753,8
Latente Steuerschuld	12.318,8	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.179,4	1.179,4
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	6.636,7	6.636,7
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	0,0	0,1
Sonstige Verbindlichkeiten	6.583,7	6.583,7
Insgesamt	139.701,1	160.266,3
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	90.368,5	86.339,8

Tabelle 19: Bilanzgegenüberstellung Passiva – Überschussdarstellung

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, bewertet zu Marktwerten, der Deutschen Familienversicherung haben sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

Aktiva in TEUR	2020	2019	Veränderung
Immaterielle Vermögenswerte	0,0	0,0	+0,0
Latente Steueransprüche	17.089,0	12.252,5	+4.836,5
Sachanlagen	0,0	0,0	+0,0
Kapitalanlagen	142.905,2	125.381,8	+17.523,4
Einforderbare Beträge aus Rückversicherung	33.312,0	22.374,7	+10.937,3
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.822,2	1.259,9	+562,3
Forderungen gegenüber Rückversicherern	536,3	3.297,4	-2.761,1
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	3.535,5	3.399,2	+136,3
Zahlungsmittel und -äquivalente	28.052,4	975,4	+27.077,0
Sonstige Vermögenswerte	2.817,1	1.356,2	+1.460,9
Insgesamt	230.069,6	170.297,1	+59.772,5

Tabelle 20: Aktiva-Bilanzgegenüberstellung im Vergleich zum Vorjahr

Passiva in TEUR	2020	2019	Veränderung
Versicherungstechnische Rückstellungen	57.144,1	41.376,7	+15.767,4
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0,0	0,0	+0,0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	2.380,1	2.037,0	+343,1
Depotverbindlichkeiten	53.458,3	42.085,8	+11.372,5
Latente Steuerschuld	12.318,8	10.998,0	+1.320,8
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.179,4	710,5	+468,9
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	6.636,7	126,9	+6.509,8
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	0,0	0,0	+0,0
Sonstige Verbindlichkeiten	6.583,7	7.382,9	-799,2
Insgesamt	139.701,1	104.717,8	+34.983,3
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	90.368,5	65.579,3	+24.789,2

Tabelle 21: Passiva-Bilanzgegenüberstellung im Vergleich zum Vorjahr

D.1. Vermögenswerte

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen der Deutschen Familienversicherung handelt es sich um das seit 2014 eingesetzte Bestandsführungssystem BSN, sonstige entgeltlich erworbene Software sowie Lizenz- und Markenrechte. Die immateriellen Vermögenswerte werden nach HGB mit den Anschaffungskosten, vermindert um die gemäß der voraussichtlichen Nutzung vorzunehmenden

Abschreibungen, angesetzt. In der Solvenzbilanz erfolgt kein Ansatz der immateriellen Vermögensgegenstände, da sie kaum auf einem aktiven Markt veräußerbar sind.

Die Sachanlagen beinhalten im Wesentlichen Einbauten, Hardware und sonstige Geschäftsausstattung. Nach Handelsrecht sind die Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten vermindert um plan- oder außerplanmäßige Abschreibungen anzusetzen. Eine Übernahme in die Solvabilitätsübersicht erfordert den Nachweis aktiver Märkte und die Bewertung des an diesem Markt vorhandenen Marktwertes. Aufgrund des damit verbundenen Aufwandes und vor dem Hintergrund des Proportionalitätsprinzips setzt die Deutsche Familienversicherung diese Vermögenswerte in der Marktwertbilanz nicht an.

Latente Steueransprüche

Die Deutsche Familienversicherung ermittelt die latenten Steuern für Zwecke der Solvabilitätsübersicht analog den International Financial Accounting Standards (IFRS) nach dem bilanzorientierten Ansatz. Latente Steuern ergeben sich aus unterschiedlichen Bewertungsansätzen von Bilanzpositionen in der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz.

Aktive latente Steuern werden bilanziert, wenn Aktivposten in der Solvabilitätsübersicht niedriger sind als in der Steuerbilanz oder wenn Passivposten in der Solvabilitätsübersicht höher sind als in der Steuerbilanz. Voraussetzung für den Ansatz latenter Steuern ist, dass sich die Unterschiede in den Bilanzansätzen in späteren Geschäftsjahren mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen (temporäre Differenzen).

Darüber hinaus setzt die Deutsche Familienversicherung aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge an. Zum 31.12.2020 bestand ein steuerlicher Verlustvortrag in Höhe von TEUR 6.829.

Passive latente Steuern werden bilanziert, wenn Aktivposten in der Solvabilitätsübersicht höher oder Passivposten niedriger anzusetzen sind als in der Steuerbilanz und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen.

Für die Ermittlung der latenten Steuern wendet die Deutsche Familienversicherung den unternehmensindividuellen Steuersatz (Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer) in Höhe von 31,9 % an. Latente Steueransprüche dürfen nur dann angesetzt werden, wenn aufgrund der steuerlichen Ergebnisplanung eine Verwertung mit ausreichender Sicherheit zu erwarten ist.

Die latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen der immateriellen Vermögensgegenstände, der Kapitalanlagen und der versicherungstechnischen Rückstellungen. In der Solvenzbilanz zum 31.12.2020 ergeben sich aktive latente Steuern in Höhe von TEUR 17.089 und passive latente Steuern von TEUR 12.319. Saldiert ergibt sich ein Überschuss der aktiven latenten Steuern in Höhe von TEUR 4.770.

Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen der Deutschen Familienversicherung bestehen im Wesentlichen aus den im HI-DFV-Master-Fonds gehaltenen Wertpapieren, die in der Solvabilitätsübersicht in der Position Organismen für gemeinsame Anlagetätigkeit enthalten sind. Daneben weist die Gesellschaft unter den Kapitalanlagen ihre strategischen nicht gelisteten Beteiligungen an verbundenen Unternehmen aus sowie eine strategische Beteiligung an dem Maklerpool BCA AG (10 % minus eine Aktie). Des Weiteren besteht unter dem Bilanzposten Einlagen bei Kreditinstituten ein als Liquiditätsreserve gehaltenes Festgeldkonto.

Im handelsrechtlichen Abschluss erfolgt die Bilanzierung des HI-DFV-Master-Fonds nach den Vorschriften für das Anlagevermögen (§ 341 Abs. 2 HGB). Im Falle dauernder Wertminderungen sind Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorzunehmen. In der Solvenzbilanz erfolgt der Bilanzansatz für die im HI-DFV-Master-Fonds gehaltenen Wertpapiere mit den Börsenkursen bzw. den Rücknahmepreisen.

Die Einlagen bei Kreditinstituten betreffen ein als Liquiditätsreserve gehaltenes Festgeldkonto. Die Bewertung nach HGB und Solvency II erfolgt einheitlich mit dem Nominalwert, der dem Marktwert entspricht.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherung

Im Rahmen der Solvabilitätsübersicht nach Solvency II werden die versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Abzug der aus Rückversicherungsverträgen einforderbaren Beträge berechnet. Dem gegenüber stehen einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen als Aktiva in der Solvabilitätsübersicht. Die Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen folgt den Regelungen zur Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II, die in Kapitel D.2. dargestellt ist. Entsprechend resultiert der unterschiedliche Ansatz zwischen HGB und Solvabilitätsübersicht aus den unterschiedlichen Bewertungsmethoden der versicherungstechnischen Rückstellungen. Die aus Rückversicherungsverträgen einforderbaren Beiträge werden im Rahmen der Grenzen der Rückversicherungsverträge berechnet, auf die sich diese Beiträge beziehen. Die einforderbaren Beiträge sind in homogene Risikogruppen, die zumindest nach Geschäftsbereichen getrennt sind, zu segmentieren.

Weitere Bilanzposten auf der Aktivseite

Die Forderungen gegenüber Rückversicherern (Abrechnungsforderungen zum Stichtag), Forderungen an Versicherungsnehmer (nicht gezahlte Beiträge), an Vermittler (Abrechnungsforderungen kleiner drei Monate), sonstige Forderungen und sonstige Vermögenswerte werden aus Gründen der Proportionalität

mit dem Buchwert angesetzt. Damit entspricht die Bewertung in der Solvabilitätsübersicht den Bewertungsansätzen nach den handelsrechtlichen Vorschriften.

D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen stellen zusammengefasst den größten Passivposten von Versicherungsunternehmen dar. Sie stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Versicherungsgeschäft, bilden die Versicherungstechnik ab und sichern die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen.

So bilden die versicherungstechnischen Rückstellungen, für die kein Marktwert zur Verfügung steht, auch den wesentlichen Teil der Passivseite bzw. der Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht der Deutschen Familienversicherung. Nach Solvency II sind die versicherungstechnischen Rückstellungen für die von der Gesellschaft betriebenen Sparten definiert als die Summe eines „Besten Schätzwertes“ und einer Risikomarge. Der „Beste Schätzwert“ entspricht dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung des Zeitwertes des Geldes (erwarteter Barwert zukünftiger Zahlungsströme) und unter Verwendung der risikolosen Zinsstrukturkurve von EIOPA. Somit sind alle (zukünftigen) Mittelzuflüsse und Mittelabflüsse aus bestehenden Versicherungsverträgen bzw. -verpflichtungen zu berücksichtigen. Der „Beste Schätzwert“ setzt sich aus der besten Schätzung für die Schaden- und Prämienrückstellung zusammen, die jeweils separat gebildet werden. Da der „Beste Schätzwert“ der versicherungstechnischen Rückstellungen mit Hilfe unsicherer künftiger Zahlungsströme bewertet wird, ist zusätzlich eine Risikomarge als Puffer gegen gegensätzliche Entwicklungen vorzuhalten.

Zur Bestimmung der Schadenrückstellungen im Bereich der Nichtlebensversicherung und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherung wurden aktuarielle Projektionsverfahren (Chain Ladder, Additives Chain Ladder, Bornhuetter-Ferguson, Cape Cod) eingesetzt. Die Prämienrückstellungen wurden auf Grundlage ökonomischer Bewertungen der Versicherungsbestände am Stichtag (Chancen-Risiken-Betrachtung) und unter Ansatz einer Mittelwertbetrachtung (Ultimate Combined Ratio) berechnet.

Die Rückstellungen für die nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung wurden mit dem Inflationsneutralen Bewertungsverfahren (INBV) des Verbands der Privaten Krankenversicherung e. V. über 120 Projektionsjahre ermittelt.

Die Nettowerte wurden unter Beibehaltung der zum Stichtag bestehenden Rückversicherungsverträge angesetzt. Die Risikomarge wird in Anwendung der europäischen Vorgaben ermittelt.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen verteilen sich auf wesentliche Geschäftsbereiche wie folgt:

Geschäftsbereiche in TEUR	Bester Schätzwert	Risikomarge	Rückstellung
Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	34.328,8	25.791,9	60.120,6
Heilbehandlungsversicherung	-436,0	12,9	-423,1
Einkommensersatzversicherung	372,9	21,1	393,9
Feuer- und Sachversicherung	-5.880,8	41,6	-5.839,2
Haftpflichtversicherung	1.210,5	151,6	1.362,1
Rechtsschutzversicherung	1.017,7	160,2	1.177,9
Sonstige Versicherung	289,1	62,8	351,9
Insgesamt	30.902,0	26.242,1	57.144,1

Tabelle 22: Versicherungstechnische Rückstellungen nach Geschäftsbereichen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB bestehen aus den Bestandteilen Beitragsüberträge, Deckungs-rückstellung, Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung, Schwankungsrückstellung sowie sonstige versicherungstechnische Rückstellungen.

Die versicherungstechnischen Risiken nach HGB werden nach den Regelungen der §§ 341e bis 341h HGB in Höhe ihres erkennbaren Risikos dotiert.

Die Beitragsüberträge werden nach dem 360stel-System berechnet.

Deckungsrückstellungen (Alterungsrückstellungen) werden gemäß § 160 VAG sowie im Einklang mit den Bestimmungen des § 341f HGB, des § 18 KVAV und des § 25 Abs. 5 RechVersV einzelvertraglich und nach der prospektiven Methode berechnet. Dabei wurden die negativen Alterungsrückstellungen gegen positive Alterungsrückstellungen innerhalb der gebildeten Abrechnungsverbände aufgerechnet.

Zuführungen zu Rückstellungen für die erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung für die Krankenzusatzversicherungen nach Art der Leben richten sich nach § 341e Abs. 2 Nr. 2 HGB in Verbindung mit § 28 RechVersV. Entsprechend wurden 80 % des Rohüberschusses zugeführt.

In den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ist die Rückstellung für Entschädigungen nach dem voraussichtlichen Bedarf je Schaden einzeln ermittelt und bewertet. Für noch nicht bekannte Schadenereignisse wurde gemäß der Bestimmung nach § 341g Abs. 2 HGB mit Hilfe eines Schätzverfahrens die Spätschädenrückstellung berechnet. Die Geschäftsjahres-Spätschädenrückstellung wurde mit Hilfe des BAV-Verfahrens ermittelt. In dieses mathematische Berechnungsverfahren fließen die bisherigen Erfahrungen in Bezug auf die Anzahl der nachgemeldeten Spätschäden und der damit verbundenen Aufwendungen über einen Beobachtungszeitraum von fünf Jahren ein.

Die Schwankungsrückstellungen werden gemäß § 29 RechVersV entsprechend der Anlage zu dieser Verordnung, „Vorschriften zur Bildung von Schwankungsrückstellungen“ gebildet.

Die Stornorückstellung ist aufgrund von Erfahrungsgrundsätzen pro Versicherungssparte ermittelt.

Für Verluste, mit denen aus nach dem Abschlussstichtag bis zum Ende des Geschäftsjahres geschlossenen Verträgen zu rechnen ist, werden Rückstellungen für drohende Verluste aus dem Versicherungsgeschäft gebildet.

Der wesentliche Unterschied zwischen der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB und Solvency II liegt an einer das Vorsichtsprinzip berücksichtigenden Reservierungspolitik bei den Schadenrückstellungen. Unter Solvency II findet das Vorsichtsprinzip keine Berücksichtigung, vielmehr erlaubt die Marktsicht von Solvency II auch die Berücksichtigung von Chancen, z. B. die Einbeziehung von künftig erzielbaren Eigenmitteln aus ertragreichen Beständen.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen wurden von der Abteilung Aktuariat der Deutschen Familienversicherung und der versicherungsmathematischen Funktion (VmF) umfassend validiert, so dass der Grad der Unsicherheit in den Schätzwerten als gering betrachtet werden kann.

D.3. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind mit Ausnahme der Depotverbindlichkeiten jeweils mit den handelsrechtlichen Buchwerten angesetzt. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen, Vermittlern und Abrechnungsverbindlichkeiten gegenüber den Rückversicherern. Die Depotverbindlichkeiten wurden ökonomisch entsprechend der Entwicklung der Erwartungswerrückstellung (bester Schätzwert) aus der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung und dem quotalen Anteil der Rückversicherung neu bewertet.

D.4. Alternative Bewertungsmethoden

Es werden keine alternativen Bewertungsmethoden angewandt.

D.5. Sonstige Angaben

Keine Angaben.

E. Kapitalmanagement

E.1. Prozess Kapitalmanagement

Ziel des Kapitalmanagements der Deutschen Familienversicherung ist es, dass die Eigenmittelausstattung so bemessen ist, dass sie die auf Grundlage der Geschäftsstrategie und der Kapitalanlagestrategie eingegangenen Risiken jederzeit abdeckt und so die jederzeitige Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen gegenüber den Versicherungsnehmern gewährleistet ist. Neben der Höhe der Eigenmittel ist insbesondere deren Qualität zur Bedeckung der aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderungen bzw. der Mindestkapitalanforderungen zu berücksichtigen.

Die mittelfristige Kapitalmanagementplanung der Deutschen Familienversicherung befasst sich mit der Projektion der Eigenmittel sowie einer Gegenüberstellung mit dem Risikokapitalbedarf gemäß Solvency II. Dadurch soll sichergestellt werden, dass eine etwaige Unterdeckung bereits frühzeitig identifiziert und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden können. Dazu erfolgt im Rahmen des ORSA-Prozesses auf Grundlage der Mehrjahresplanung die Projektion des Risikokapitalbedarfs, der Kapitalanlagen sowie der versicherungstechnischen Rückstellungen auf die nächsten fünf Jahre. Der Kapitalmanagementprozess und die mittelfristige Kapitalmanagementplanung sind eng mit dem ORSA-Prozess sowie dem Aktiv-Passiv-Management verzahnt. Im regulären ORSA werden mindestens jährlich Qualität und Quantität der Eigenmittel der Deutschen Familienversicherung zum Stichtag und für die Planungsperiode bestimmt.

E.2. Eigenmittel

Die Eigenmittel der Deutschen Familienversicherung zum 31.12.2020 betragen TEUR 89.121 und liegen damit um TEUR 2.782 über dem handelsrechtlichen Eigenkapital (TEUR 86.340). Die Bewertungsdifferenzen sind im Wesentlichen auf die Nichtansetzung von immateriellem Vermögen und Bewertungsunterschiede in den Kapitalanlagen und den versicherungstechnischen Rückstellungen zurückzuführen.

Das nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) ermittelte Eigenkapital setzt sich zum Stichtag 31.12.2020 aus dem gezeichneten Kapital (TEUR 29.176, Vorjahr: TEUR 25.523), der Kapitalrücklage (TEUR 74.574, Vorjahr: TEUR 44.868), dem Verlustvortrag (TEUR 10.317, Vorjahr: TEUR 5.695) und dem Jahresfehlbetrag (TEUR 6.765, Vorjahr: TEUR 4.622) zusammen.

E.2.1. Überleitungsrechnung

in TEUR	2020	2019	Veränderung
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Handelsbilanz	86.339,8	61.074,5	+25.265,3
Immaterielles Vermögen und Sachanlagen	-9.546,3	-9.184,3	-362,0
Kapitalanlagen	5.361,1	6.394,7	-1.033,6
Einforderbare Beträge aus Rückversicherung	-22.193,5	-18.125,2	-4.068,3
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Forderungen	-7.246,9	-4.771,6	-2.475,3
Versicherungstechnische Rückstellungen	33.853,0	27.698,1	+6.154,9
Depotverbindlichkeit	-1.704,6	481,7	-2.186,3
Sonstige Verbindlichkeiten	735,5	756,9	-21,4
Überschuss latenter Steuern	4.770,3	1.254,5	+3.515,8
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvenzbilanz	90.368,5	65.579,3	+24.789,2

Tabelle 23: Überleitungsrechnung Handelsbilanz zu Solvenzbilanz

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel der Deutschen Familienversicherung zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen (SCR) in Höhe von TEUR 89.121 setzen sich wie folgt zusammen:

E.2.2. Anrechnungsfähige Eigenmittel

in TEUR	2020	2019	Veränderung
Tier 1 – Basiseigenmittel (ungebunden)	85.598,2	64.324,7	+21.273,5
Tier 1 – Basiseigenmittel (gebunden)	0,0	0,0	+0,0
Tier 2 – ergänzende Eigenmittel	0,0	0,0	+0,0
Tier 3 – Steuerwirkungen	3.523,1	1.254,6	+2.268,5
Summe anrechnungsfähiger Eigenmittel	89.121,3	65.579,3	+23.542,0

Tabelle 24: Anrechnungsfähige Eigenmittel

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel in Höhe von TEUR 89.121 resultieren im Wesentlichen aus Eigenmitteln der höchsten Qualitätsstufe Tier 1 (TEUR 85.598) sowie aus Eigenmitteln der Qualitätsstufe 3 in Höhe von TEUR 3.523, die latente Steueransprüche betreffen. Die Tier-3-Eigenmittel können nicht zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung (MCR) herangezogen werden.

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel werden unter Solvency II in Qualitätsstufen, sogenannte Tiers (1–3), eingeteilt. Je nach Tier sind die Eigenmittelbestandteile begrenzt zur Bedeckung der Solvenzkapital- und Mindestkapitalanforderungen anrechenbar.

Die Einstufung in die Tiers erfolgt nach den Merkmalen Verfügbarkeit, Nachrangigkeit, ausreichende Laufzeit, keine Rückzahlungsanreize, keine Belastungen. Je uneingeschränkter die Merkmale erfüllt sind, desto besser ist die Einstufung in die Tiers. Die Eigenmittel der Deutschen Familienversicherung, die Tier 1 zuzuordnen sind, sind unbeschränkt zur Bedeckung der Solvenzkapital- und Mindestkapitalanforderung anrechenbar.

Qualitätsklasse Solvabilitätsanforderung (SCR)	Anrechenbarkeit
Tier 1 – Eigenmittel	Unbeschränkt
Hybridkapitalinstrumente (z.B Nachrangdarlehen. Nach Tier-1-Kriterien)	Maximal 20 % nach Tier 1
Summe von Tier-2- und Tier 3 – Eigenmitteln	Maximal 50 % der Solvabilitätsanforderung
Tier 3 – Eigenmittel	Maximal 15 % der Solvabilitätsanforderung

Tabelle 25: Anrechnungsfähige SCR-Eigenmittel

Qualitätsklasse Mindestkapitalanforderung (MCR)	Anrechenbarkeit
Tier 1 – Eigenmittel	Unbeschränkt, mind. 80 % der Mindestkapitalanforderung
Tier 2 – Eigenmittel	Weniger als 20 % der Mindestkapitalanforderung
Tier 3 – Eigenmittel	Nicht anrechnungsfähig

Tabelle 26: Anrechnungsfähige MCR-Eigenmittel

Die Zusammensetzung der Eigenmittel der Deutschen Familienversicherung ist in der Anlage S 23.01.01 näher erläutert.

E.3. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) der Deutschen Familienversicherung wird mittels der Standardformel ermittelt. Vereinfachungen oder unternehmensspezifische Parameter werden nicht genutzt. Das SCR der Deutschen Familienversicherung zum Stichtag beträgt TEUR 23.487 und setzt sich wie folgt zusammen:

E.3.1. Solvenzkapitalanforderungen

in TEUR	2020	2019	Veränderung
Marktrisiko	20.509,8	39.412,7	-48,0%
Kreditrisiko	2.170,1	310,0	+600,0%
versicherungstechnisches Risiko Krankenversicherung	15.381,4	12.357,9	+24,5%
versicherungstechnisches Risiko Sachversicherung	3.313,8	1.996,7	+66,0%
Diversifikation	-11.195,9	-9.337,1	+19,9%
Operationelles Risiko	4.687,2	3.962,1	+18,3%
Verlustausgleichsfähigkeit	-11.379,2	-24.020,0	-52,6%
Summe Solvenzkapitalanforderungen	23.487,2	24.682,3	-4,8%

Tabelle 27: Solvenzkapitalanforderungen

E.3.2. Bedeckungsquoten

in TEUR	2020	2019	Veränderung
Solvenzkapitalanforderung	23.487,2	24.682,3	-4,8%
Mindestkapitalanforderung	5.871,8	6.170,6	-4,8%
Anrechnungsfähige Eigenmittel (SCR)	89.121,3	65.579,3	+35,9%
Anrechnungsfähige Eigenmittel (MCR)	85.598,2	64.324,6	+33,1%
Bedeckungsquote Solvenzkapitalanforderung	379,4%	265,7%	+114PP
Bedeckungsquote Mindestkapitalanforderung	1457,8%	1042,4%	+415PP

Tabelle 28: Bedeckungsquoten

Die Deutsche Familienversicherung weist zum Stichtag 31.12.2020 eine Solvenzquote von 379,4 % aus und liegt damit deutlich über der aufsichtsrechtlichen Anforderung von 100 %. Damit die jederzeitige Bedeckung des SCR sichergestellt ist, wurde im Rahmen des Risikomanagements ein interner Schwellenwert von 180 % definiert, bei dessen Unterschreiten die Deutsche Familienversicherung Analysen durchführt und ggf. entsprechende gegensteuernde Maßnahmen einleitet. Mit der Solvenzquote von 379,4 % zeigt sich, dass die Deutsche Familienversicherung sich ihre auf Basis der Geschäftsstrategie und der Kapitalanlagestrategie eingegangenen Risiken ohne Weiteres leisten kann.

E.4. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird nicht verwendet.

E.5. Unterschiede zwischen Standardformel und verwendeten internen Modellen

Ein internes Modell wird nicht verwendet.

E.6. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Solvenzkapital- und Mindestkapitalanforderung werden eingehalten.

E.7. Sonstige Angaben

Die Deutsche Familienversicherung verfolgt eine vorausschauende Eigenkapital- und Rückversicherungsplanung zur Deckung möglicher zukünftiger Risiken, welche sich wesentlich auf den Bestand der Eigenmittel auswirken könnten. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 05.09.2018 wurde der Vorstand ermächtigt, bei Bedarf, insbesondere mit Blick auf mögliche weitere

Kapitalanforderungen aus Solvency II, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 04.09.2023 einmal oder mehrmals um bis zu TEUR 12.000 durch die Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2018). Hiervon waren 2019 TEUR 1.015 zur Ausübung der Greenshoe-Option verwendet worden. Am 7. Juli 2020 platzierte die Deutsche Familienversicherung im Rahmen einer Barkapitalerhöhung unter teilweiser Ausnutzung des Genehmigten Kapitals und unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre insgesamt 1.326.160 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien zum Preis von 24,40 € je Aktie im Wege einer Privatplatzierung bei institutionellen Investoren. Die Kapitalerhöhung war deutlich überzeichnet. Das Gezeichnete Kapital der Gesellschaft erhöhte sich von TEUR 26.523 um TEUR 2.652 auf TEUR 29.176 und damit um 10 %. Der Gesellschaft floss aus der Kapitalerhöhung ein Bruttoemissionserlös von rund MEUR 32,36 zu. Zum 31.12.2020 betrug das genehmigte Kapital noch TEUR 8.332.

Anlagen

Anhang I

S.02.01.02

Bilanz

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
Vermögenswerte	
Immaterielle Vermögenswerte	R0030 0
Latente Steueransprüche	R0040 17.089
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060 0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070 142.905
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090 2.485
Aktien	R0100
Aktien – notiert	R0110
Aktien – nicht notiert	R0120
Anleihen	R0130
Staatsanleihen	R0140
Unternehmensanleihen	R0150
Strukturierte Schuldtitel	R0160
Besicherte Wertpapiere	R0170
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180 140.020
Derivate	R0190
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200 400
Sonstige Anlagen	R0210
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220
Darlehen und Hypotheken	R0230
Policendarlehen	R0240
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270 33.312
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen	
Krankenversicherungen	R0280 134
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290 208
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300 -74
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen	
Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und	
indexgebundenen Versicherungen	R0310 33.178
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320 33.178
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und	
indexgebundenen Versicherungen	R0330
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340
Depotforderungen	R0350
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360 1.822
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370 536
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380 3.535
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400 0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410 28.052
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420 2.817
Vermögenswerte insgesamt	R0500 230.070

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
Verbindlichkeiten	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510 -2.976
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520 -2.947
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530
Bester Schätzwert	R0540 -3.364
Risikomarge	R0550 416
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560 -29
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570
Bester Schätzwert	R0580 -63
Risikomarge	R0590 34
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600 60.121
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610 60.121
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620
Bester Schätzwert	R0630 34.329
Risikomarge	R0640 25.792
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660
Bester Schätzwert	R0670
Risikomarge	R0680
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700
Bester Schätzwert	R0710
Risikomarge	R0720
Eventualverbindlichkeiten	R0740
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750 2.380
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760
Depotverbindlichkeiten	R0770 53.458
Latente Steuerschulden	R0780 12.319
Derivate	R0790
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820 1.179
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830 6.637
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880 6.584
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900 139.701
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000 90.368

Anhang I
S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	1.529	1.188					2.197	1.050	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140	842	323					290	76	
Netto	R0200	687	865					1.907	973	
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	1.493	1.180					2.461	1.007	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240	865	323					326	76	
Netto	R0300	628	857					2.134	930	
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	1.023	94					-22	363	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340	775	59					-91	1	
Netto	R0400	248	35					69	362	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-5	1					-1	0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440	-2	0					0	0	
Netto	R0500	-3	1					-1	0	
Angefallene Aufwendungen	R0550	89	130					301	530	
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
	Rechtsschu tzversiche rung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	739		3.635				10.338
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140	39		1.815				3.386
Netto	R0200	700		1.819				6.952
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	737		3.635				10.512
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240	39		1.815				3.445
Netto	R0300	698		1.819				7.067
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	112		1.772				3.343
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340	0		822				1.567
Netto	R0400	112		950				1.776
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-2		6				-1
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440	0		3				1
Netto	R0500	-2		3				-2
Angefallene Aufwendungen	R0550	110		6.853				8.014
Sonstige Aufwendungen	R1200							38
Gesamtaufwendungen	R1300							8.051

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410	104.399								104.399
Anteil der Rückversicherer	R1420	49.401								49.401
Netto	R1500	54.998								54.998
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510	103.852								103.852
Anteil der Rückversicherer	R1520	49.023								49.023
Netto	R1600	54.829								54.829
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610	46.920								46.920
Anteil der Rückversicherer	R1620	19.922								19.922
Netto	R1700	26.998								26.998
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	R1710	20.046								20.046
Anteil der Rückversicherer	R1720	12.210								12.210
Netto	R1800	7.836								7.836
Angefallene Aufwendungen	R1900	24.759								24.759
Sonstige Aufwendungen	R2500									
Gesamtaufwendungen	R2600									24.759

Anhang I
S.05.02.01
Prämien, Forderungen und Aufwendungen
nach Ländern

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050		C0060
R0010		GERMANY						
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	10.338						10.338
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140	3.386						3.386
Netto	R0200	6.952						6.952
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	10.512						10.512
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240	3.445						3.445
Netto	R0300	7.067						7.067
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	3.343						3.343
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340	1.567						1.567
Netto	R0400	1.776						1.776
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-1						-1
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440	1						1
Netto	R0500	-2						-2
Angefallene Aufwendungen	R0550	8.014						8.014
Sonstige Aufwendungen	R1200							38
Gesamtaufwendungen	R1300							8.051

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190		C0200
	R1400	GERMANY						
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410	104.399						104.399
Anteil der Rückversicherer	R1420	49.401						49.401
Netto	R1500	54.998						54.998
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510	103.852						103.852
Anteil der Rückversicherer	R1520	49.023						49.023
Netto	R1600	54.829						54.829
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610	46.920						46.920
Anteil der Rückversicherer	R1620	19.922						19.922
Netto	R1700	26.998						26.998
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710	20.046						20.046
Anteil der Rückversicherer	R1720	12.210						12.210
Netto	R1800	7.836						7.836
Angefallene Aufwendungen	R1900	24.759						24.759
Sonstige Aufwendungen	R2500							0
Gesamtaufwendungen	R2600							24.759

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung)
		C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien C0040	Verträge mit Optionen oder Garantien C0050	C0060	Verträge ohne Optionen und Garantien C0070			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet									
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwert									
Bester Schätzwert (brutto)	R0030								
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080								
Bester Schätzwert abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090								
Risikomarge	R0100								
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110								
Bester Schätzwert	R0120								
Risikomarge	R0130								
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200								

	Krankenversicherung			Renten aus Nichtlebensv ersicherungsv erträgen und im Zusammenha	Krankenrüc kversicherung ng (in Rückdecku ng übernomme	Gesamt (Krankenv ersicherun g nach Art der Lebensver
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010					
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020					
versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge						
Bester Schätzwert						
Bester Schätzwert (brutto)	R0030		34.329			34.329
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080		33.178			33.178
Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090		1.151			1.151
Risikomarge	R0100	25.792				25.792
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110					
Bester Schätzwert	R0120					
Risikomarge	R0130					
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	60.121				60.121

Anhang I
S.17.01.02

Versicherungstechnische
Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge Bester Schätzwert

Prämienrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

Schadenrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

Bester Schätzwert gesamt – brutto

Bester Schätzwert gesamt – netto

Risikomarge

Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
R0010								
R0050								
R0060	-706	-90				-6.215	-125	
R0140	-393	-7				-618	-9	
R0150	-313	-84				-5.597	-116	
R0160	270	463				335	1.336	
R0240	214	111				195	488	
R0250	56	352				139	847	
R0260	-436	373				-5.881	1.211	
R0270	-257	268				-5.458	731	
R0280	13	21				42	152	
R0290								
R0300								
R0310								

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
R0320	-423	394				-5.839	1.362	
R0330	-179	105				-423	479	
R0340	-244	289				-5.416	883	

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Bester Schätzwert
Prämienrückstellungen

Brutto
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

Schadenrückstellungen
Brutto
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

Bester Schätzwert gesamt – brutto

Bester Schätzwert gesamt – netto

Risikomarge

Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
R0010								
R0050								
R0060	-27		-277					-7.439
R0140	0		-113					-1.140
R0150	-26		-163					-6.299
R0160	1.044		566					4.013
R0240	0		265					1.274
R0250	1.044		300					2.739
R0260	1.018		289					-3.427
R0270	1.018		137					-3.561
R0280	160		63					450
R0290								
R0300								
R0310								

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

R0320
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt

R0330
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

R0340
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
R0320	1.178		352					-2.976
R0330	0		152					134
R0340	1.178		200					-3.110

Anhang

I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungs-
jahr

Z020

 Underwriting year [UWY]

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											im laufenden Jahr	Summe der Jahre		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +			C0170	C0180
Vor	R0100												R0100	4	4
N-9	R0160	482	246	280	316	181	61	-2	0	61	0		R0160	0	1.626
N-8	R0170	1.175	524	69	68	188	15	8	0	2			R0170	2	2.050
N-7	R0180	4.133	1.174	191	76	1	-1	3	2				R0180	2	5.579
N-6	R0190	7.461	1.902	340	88	92	28	31					R0190	31	9.941
N-5	R0200	10.155	2.623	451	203	93	26						R0200	26	13.551
N-4	R0210	8.302	2.427	390	91	32							R0210	32	11.242
N-3	R0220	5.561	2.263	407	178								R0220	178	8.410
N-2	R0230	1.677	493	161									R0230	161	2.330
N-1	R0240	1.444	828										R0240	828	2.272
N	R0250	2.065											R0250	2.065	2.065
Gesamt												R0260	3.329	59.070	

Beste Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		C0360	
Vor	R0100												R0100	0
N-9	R0160	0	0	0	0	0	37	45	22	0	0		R0160	0
N-8	R0170	0	0	0	0	100	74	25	57	0			R0170	0
N-7	R0180	0	0	0	275	143	32	67	82				R0180	82
N-6	R0190	0	0	591	403	152	108	102					R0190	104
N-5	R0200	0	970	597	420	311	219						R0200	223
N-4	R0210	3.435	1.123	765	578	388							R0210	393
N-3	R0220	3.291	1.246	701	689								R0220	696
N-2	R0230	1.237	735	549									R0230	554
N-1	R0240	1.321	759										R0240	767
N	R0250	1.180											R0250	1.194
Gesamt												R0260	4.013	

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
Überschussfonds
Vorzugsaktien
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
Ausgleichsrücklage
Nachrangige Verbindlichkeiten
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie
Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	25.508	25.508		0	
R0030	39.791	39.791		0	
R0040					
R0050					
R0070					
R0090					
R0110					
R0130	20.300	20.300			
R0140					
R0160	4.770				4.770
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	90.368	85.598		0	4.770
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

R0500	90.368	85.598		0	4.770
R0510	85.598	85.598		0	
R0540	89.121	85.598	0	0	3.523
R0550	85.598	85.598	0	0	
R0580	23.487				
R0600	5.872				
R0620	3.7945				
R0640	14.5779				

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	C0060
R0700	90.368
R0710	
R0720	
R0730	70.069
R0740	
R0760	20.300
R0770	18.821
R0780	4.202
R0790	23.023

Anhang I
S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
Gegenparteausfallrisiko
Lebensversicherungstechnisches Risiko
Krankenversicherungstechnisches Risiko
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
Diversifikation
Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

Annäherung an den Steuersatz

Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

Berechnung der Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern

VAF LS

VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern
VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre
Maximum VAF LS

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	20.510		
R0020	2.170		
R0030			
R0040	15.381		
R0050	3.314		
R0060	-11.196		
R0070	0		
R0100	30.179		

	C0100
R0130	4.687
R0140	-377
R0150	-11.002
R0160	
R0200	23.487
R0210	
R0220	23.487
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

	Ja/Nein
	C0109
R0590	Approach based on average tax rate

	VAF LS
	C0130
R0640	-11.002
R0650	
R0660	
R0670	
R0680	-11.002
R0690	0

Anhang I

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _{NL} -Ergebnis	C0010		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Z weckgesellschaft) und versicherungstechnis che Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	R0010	895		
			C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	0	0	687
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	268	268	865
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050			
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060			
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070			
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	0	0	1.907
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	731	731	973
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100			
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	1.018	1.018	700
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120			
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	137	137	1.819
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140			
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150			
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160			
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170			

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0040
MCR _L -Ergebnis	R0200 -574

Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung –
garantierte Leistungen
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige
Überschussbeteiligungen
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen
Versicherungen
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und
Kranken(rück)versicherungen
Gesamtes Risikokapital für alle
Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Z weckgesellschaft) und versicherungstechnis che Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung /Zweckgesellscha ft)
	C0050	C0060
R0210	0	
R0220	11.048	
R0230		
R0240		
R0250	 	

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070
Lineare MCR	R0300 321
SCR	R0310 23.487
MCR-Obergrenze	R0320 10.569
MCR-Untergrenze	R0330 5.872
Kombinierte MCR	R0340 5.872
Absolute Untergrenze der MCR	R0350 3.700
	C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400 5.872